

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1884)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirtschaft)

Autor: von Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirthschaft)

für

das Jahr 1884.

Direktor: Herr Regierungsrath v. Steiger.

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Zu den wichtigsten Thatsachen im gewerblichen Leben des abgelaufenen Jahres gehört der Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884, durch welchen die Idee der Bundeshilfe für Hebung des Gewerbes auf dem Wege der Vervollkommnung des gewerblichen Unterrichts in kräftiger Weise verwirklicht worden ist. Wir veranstalteten zum Zwecke einheitlichen Vorgehens in dieser Angelegenheit eine Konferenz von Vertretern der Gewerbebildungsanstalten des Kantons und konnten, gestützt auf das Ergebniss derselben, 16 Institute zur Subvention durch den Bund anmelden, nämlich 3 Uhrmacherschulen, 2 Schnitzlerschulen, 1 Zeichnungsschule, 1 Kunstschule, 1 Gewerbemuseum, 1 Knabenarbeitsschule und 7 Handwerkerschulen. Sämmtliche Gesuche, mit Ausnahme derjenigen von 2 Handwerkerschulen, wurden schon pro 1884 berücksichtigt, und es ist zu hoffen, dass es auch den zurückgebliebenen beiden Anstalten gelingen werde, im Verlaufe den Bedingungen der Bundeshilfe zu genügen. Die guten Früchte der letzteren werden nicht auf sich warten lassen und haben sich zum Theil bereits in Anhandnahme vielfacher längst angestrebter Verbesserungen des Unterrichts, sowie in der Gründung neuer Gewerbebildungsanstal-

ten geäußert. Näheres darüber siehe unter den beiden folgenden Rubriken.

Der Vertrag mit der Regierung von Neuenburg betreffend direkte telegraphische Mittheilung der astronomischen Zeit der dortigen Sternwarte kam im Berichtjahre zu Stande, und zwar zu Gunsten von Biel und St. Immer, welche letztere Gemeinde nun ebenfalls ein Bureau für Beobachtung von Taschenuhren im Anschlusse an ihre Uhrmacherschule errichtet hat. Im Zusammenhange damit steht der Erlass eines einheitlichen Reglements für die Uhrenbeobachtungsbüreaux des Kantons, vorberathen durch eine Konferenz von Vertretern der beteiligten Uhrmacherschulkommissionen und vom Regierungsrathe unter dem Datum vom 12. November 1884 genehmigt. Zweck desselben ist, den beiden Büreaux von Biel und St. Immer, sowie allen nach Bedürfniss weiterhin zu gründenden Uhrenbeobachtungsbüreaux durch Ertheilung der staatlichen Anerkennung und Unterstellung unter die staatliche Aufsicht eine solide Basis und erspriessliche Wirksamkeit zur Hebung der jurassischen Uhrenindustrie zu sichern.

Die neu gegründete Gesellschaft der Uhrenfabrikanten und Atelierchefs von Biel und Umgebung richtete an die Behörde eine Eingabe für Erlass eines Gesetzes über Kauf und Verkauf von Gold- und Silberwaren zur Bekämpfung der zahlreichen Missbräuche,

welche in diesem Handelszweige stattfinden. Wir sind mit der Frage beschäftigt und hoffen einen bezüglichen Gesetzesentwurf in nicht allzu ferner Zeit vorlegen zu können.

Ein vom kantonalen Gewerbeverbande angeregter Versuch, das Institut gewerblicher Wanderlehrer in's Leben zu rufen, hat bis jetzt noch zu keinem praktischen Resultate geführt, indem die Zahl der eingelaufenen Anmeldungen nicht hinreicht, auch nur einen Anfang in dieser Sache zu verwirklichen.

Der voriges Jahr in Aussicht gestellte Bericht des bernischen Vereins für Handel und Industrie über Fortschritte und Mängel der bernischen Industrien und Gewerbe, gemäss den Ergebnissen der Betheiligung an der Landesausstellung in Zürich, ist noch nicht erstattet worden. Im Uebrigen wurden mit dem genannten Vereine die gewohnten Beziehungen durch Austausch von Mittheilungen und Einholung von Gutachten unterhalten, letzteres namentlich bei Anlass einer Vorlage der Fabrikinspektoren zu einheitlicherer Durchführung des Fabrikgesetzes, worüber unten Rubrik I. D. zu vergleichen ist.

Der Société intercantonale des industries du Jura wurde ein Staatsbeitrag verabreicht, in Anerkennung ihrer Verdienste betreffend würdige Vertretung der westschweizerischen Uhrenindustrie an der Landesausstellung, sowie in Bezug auf Wiederanregung der Frage des Erfindungs- und Muster-schutzes.

B. Gewerbliche Anstalten.

Einem gut empfohlenen bernischen Zögling der *Korbflechterschule* in Winterthur wurde ein Staatsbeitrag an das Lehrgeld gewährt. Die drei Lehrlinge des Korbflechtermeisters in Vinelz haben das erste Jahr ihrer Lehrzeit vollendet. Der Bericht des Lehrmeisters über ihren Fleiss und ihre Fortschritte lautet befriedigend.

Die *Seidenwebschule* in Grindelwald wurde zu Ende des Berichtjahres geschlossen, nachdem sie im Ganzen 17 Mädchen zu tüchtigen Seidenweberinnen ausgebildet hatte. Dieselben verpflichteten sich, ihrem Berufe fleissig obzuliegen und auf Verlangen ihrerseits andere Mädchen und Frauen in die Lehre zu nehmen, so dass zu hoffen steht, es werde die neu eingeführte Industrie lebensfähig bleiben und sich selbst fortpflanzen. Mit Rücksicht auf den guten Erfolg des Unternehmens wurde ihm die Staatshülfe bis zu Ende des Kurses gewährt.

Muster- und Modellsammlung. In Folge der eingetretenen Reduktion des kantonalen Staatsbeitrages (von Fr. 7000 auf 5000) musste sich die Anstalt im Berichtjahre bezüglich neuer Anschaffungen grosse Zurückhaltung auferlegen; doch wurde schliesslich der Ausfall durch die Bundessubvention gedeckt, welche ihr schon pro 1884 in der Höhe von Fr. 2000 zu Theil wurde. Für das laufende Jahr hat sie sich um eine solche von Fr. 4000 gemeldet, gestützt auf ihr Budget, welches Fr. 13,090 Ausgaben und Fr. 12,990 Einnahmen vorsieht. Die Jahresrechnung pro 1884 erzielt ein Einnehmen von Fr. 10,534. 91 und ein Ausgeben von Fr. 11,831. 39.

Unter den gemachten Neuanschaffungen verdienen Erwähnung ein Maximum- und Minimum-Metallthermometer, 4 Glasgemälde, ein grosser Akkumulator (4 Elemente), ein zweipferdiger Gasmotor, eine Magnesiumlampe u. A. m. Ferner erhielt die Anstalt wieder verschiedene verdankenswerthe Geschenke.

Ein Cyklus von 20 öffentlichen Vorträgen aus dem Gebiete der Physik flüssiger und gasförmiger Körper, im Wintersemester von Hrn. Jenzer abgehalten, erfreute sich sehr lebhafter Theilnahme. Totalbesuch 1712 Personen (gegen 1606 im Vorjahre).

Die Bibliothek wurde von 35 Personen benutzt, abgesehen von ihrer fleissigen Benutzung im Lesesaale; im letzteren waren ausserdem 34 Zeitschriften gewerblichen und industriellen Inhalts aufgelegt.

C. Fachschulen.

Ermuthigt durch die Aussicht auf die Hülfe des Bundes, legten endlich die beteiligten Kreise des Oberlandes energisch Hand an's Werk zur Gründung der längst herbeigewünschten Anstalten für methodischen theoretisch-praktischen Unterricht im Schnitzlergewerbe, am Platze der bisherigen Zeichnungsschulen, welche, ohne bindende Lehrzeit und ohne Zusammenhang mit der Schnitzlerwerkstatt, ihrem Zwecke nur unvollkommen genügen konnten.

So entstanden im Berichtjahre die beiden *Schnitzerschulen von Brienz und Meiringen*, erstere von der Gemeinde, letztere von dem zu diesem Zwecke gegründeten Industrieverein von Oberhasle als Garantieverein getragen. Die leitenden Schulbehörden wurden nach Genehmigung der Schulreglemente bestellt, und hieserorts gemäss der Verordnung vom 7. April 1875 drei Vertreter des Staates in jede gewählt. Zur Sicherung der finanziellen Existenz der Anstalten traten wir ohne Verzug in Unterhandlung mit der Bundesbehörde und erreichten von ihrem Entgegenkommen einen Vertrag, durch welchen beiden Anstalten für vier Jahre eine Bundessubvention gleich dem Maximum des zulässigen Betrags (Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 und Art. 10 des Ausführungsreglements vom 27. Januar 1885), d. h. gleich der Hälfte der von Kanton, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebrachten Leistungen zugesichert wird. Hienach wird sich diejenige für Brienz auf mindestens Fr. 2500, die für Meiringen auf mindestens Fr. 1900 belaufen. Der Kanton hat der ersteren Anstalt einen Jahresbeitrag von Fr. 3500, inbegriffen den Beitrag an die bisher bestandene Zeichnungsschule, der letzteren einen solchen von Fr. 2800 bewilligt. Vorläufig haben beide Schulen pro 1884 eine Bundessubvention von Fr. 600 bzw. Fr. 700 erhalten. Nach ihrer Organisation zerfällt jede Schule in zwei Abtheilungen, nämlich in eine solche für Heranbildung von Schnitzlerlehrlingen in mehrjährigen systematischen Unterrichtskursen für Zeichnen, Modelliren und Schnitzen, und sodann in eine Abtheilung zur Weiterbildung älterer Schnitzler. Beide Anstalten traten im Herbste des Berichtjahres in's Leben.

Ueber ihre Leistungen ist nach blos halbjährigem Bestande natürlich noch kein sicheres Urtheil möglich; doch lauten die ersten Berichte unserer In-

spektoren durchaus günstig. Die Schule von Meiringen scheint mit der Wahl ihres Hauptlehrers eine sehr glückliche Hand gehabt zu haben. Als solcher der Schule von Brienz wurde ebenfalls eine tüchtige kunstgewerbliche Kraft in Aussicht genommen; derselbe konnte aber sein Amt erst im April des laufenden Jahres antreten und wurde unterdessen durch den Hilfslehrer und den Schnitzlermeister bestmöglich ersetzt. Daneben wurde auch im technischen Zeichnen unterrichtet, ein Lehrzweig, der in Meiringen noch nicht betrieben, dessen Einführung aber von den Inspektoren lebhaft empfohlen wird. Ueber die zu Ende des ersten Halbjahres vorliegenden Arbeiten im Modelliren und Schnitzen (von 9 Schnitzerschülern von Brienz und ebenso vielen von Meiringen) sprechen sich dieselben sehr befriedigt aus; insbesondere finden sie bei der Schule von Meiringen den Fortschritt der talentvollsten Schüler von der ersten bis zur letzten Arbeit überraschend gross. Die Gesamtzahl der Kurstheilnehmer belief sich bei Brienz auf 54, bei Meiringen auf 45. An beiden Schulen wurde nach dem Zeugnisse der Inspektoren wacker gearbeitet, und ein Anfang gemacht, der für die Zukunft vielverheissend ist. Alle Anzeichen sprechen somit dafür, dass die neu organisirten Anstalten die gehegten Erwartungen erfüllen werden, und so auf's Neue ein wichtiger Fortschritt zur Hebung des heimischen Kunstgewerbes geschehen ist.

Die *Zeichnungsschule Heimberg* wurde im Sommer des Berichtjahres und im darauf folgenden Wintersemester mit Unterstützung des Staates und der Gemeinde fortgesetzt. Von der Gemeinde lässt sich bei ihren vorwiegend landwirthschaftlichen Interessen kein grösseres Opfer erwarten; dagegen bildeten die Töpfermeister der Gegend sammt einigen andern Freunden der Schule einen Industrieverein zur definitiven Gründung und Weiterführung derselben. Die bei der Schlussprüfung ausgestellten Schülerarbeiten bekundeten nach dem Berichte des provisorischen Comité der Schule einen entschiedenen Fortschritt. Im Schuljahre 1884/85 wurde die Anstalt von 10 Knaben, 9 Mädchen und 1 Erwachsenen besucht. Sobald die Finanzlage der Schule es erlaubt, soll ein Fachlehrer angestellt, und das Modelliren eingeführt werden. Der Verein gedenkt zu diesem Zwecke auch die Hülfe des Bundes in Anspruch zu nehmen, wozu wir ihn lebhaft empfehlen werden.

An dem Winterkurse der *Zeichnungsschule St. Immer* nahmen 27 Schüler und 11 Schülerinnen Theil. Schulbesuch und Fleiss der Theilnehmer waren gut, so dass bessere Leistungen als voriges Jahr erzielt wurden. Der Lehrer der Schule gedenkt zu seiner Ausbildung den Instruktionkurs für Zeichnungslehrer in Winterthur mitzumachen und hat zu diesem Zwecke (wie auch noch drei andere an Handwerkerschulen wirkende Lehrer) ein Stipendium von Seiten des Kantons und des Bundes erhalten. Für die Zukunft wird beabsichtigt, Anfänger und Vorgeücktere in zwei Abtheilungen mit kollektivem Unterrichte zu trennen und möglichst bald das Modelliren einzuführen. Der Bundesbeitrag pro 1884 wurde zur Anschaffung von Zeichnungsvorlagen und Reliefmodellen verwendet.

Die neu gegründete *Uhrmacherschule in Pruntrut* wurde im Mai des Berichtjahres mit 5 Schülern er-

öffnet und schloss ihren ersten Jahreskurs Ende April des laufenden Jahres mit 10 Schülern. Der Unterricht erstreckte sich auf Theorie und Praxis der Uhrmacherkunst, Zeichnen, Geometrie, Arithmetik und Buchhaltung. Die drei letzten Fächer werden von Professoren der Kantonsschule Pruntrut, das Hauptfach von dem Direktor und bis dahin einzigen Hauptlehrer der Schule, Herrn Léon Berlincourt, diplomirtem Zögling der Uhrmacherschule Neuenburg, gelehrt. Die Aufnahme der Schüler zu verschiedenen Zeiten des Schuljahres schadete dem regelmässigen Fortschritte der Schule, und es konnten aus diesem Grunde, sowie wegen ungenügender Vorbildung einzelner Zöglinge, die Anforderungen bei der Schlussprüfung nicht hoch gespannt werden. Immerhin lassen die Examinatoren dem Eifer der Lehrer wie der Schüler alle Anerkennung widerfahren und hegen gute Hoffnung in Betreff des Fortgangs der Anstalt. Besonderes Lob verdient die Schulkommission für ihre aufopfernde Thätigkeit zur Gründung der Schule.

Die Schulrechnung schliesst mit einem Einnehmen von Fr. 9655. 91, woran der Staat Fr. 3000, der Bund Fr. 1500 beitrug. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 7959. 07. Für die fünf folgenden Jahre der Garantieperiode bewirbt sich die Anstalt um einen Bundesbeitrag in der gleichen Höhe, der zur Anschaffung des Lehrgeräths für den zweiten Jahreskurs und zur Verstärkung der Unterrichtskräfte verwendet werden soll. Als zweiter Lehrer der Anstalt wurde zu Ende des ersten Schuljahres provisorisch auf ein Jahr Herr August Favre ernannt.

Im Unterrichtsplane der *Uhrmacherschule Biel* hat sich wenig geändert. Herr Direktor Brönnimann ertheilte, wie bisher, den Unterricht in sämmtlichen theoretischen Fächern, die Herren Meylan und Jeanmairé leiteten den praktischen Kurs, letzterer an Stelle des Herrn Berner, welcher die Schule im Berichtjahre verlassen hat. Das mechanische Atelier für die neu eingetretenen Lehrlinge steht unter der Führung des Herrn Grosvernier. Die grösste Zahl der Schüler betrug 33; dem Examen wohnten 25 bei. Bei der ungleichen Vorbereitung der Schüler mussten dieselben für den theoretischen Unterricht in Gruppen eingetheilt werden. Die Fächer waren: Trigonometrie, Mechanik, Physik, Chemie, théorie du dessin und théorie appliquée. Die Zöglinge zeigten sich beim Examen in diesen Fächern gut bewandert. Zahlreiche technische Zeichnungen zeugten von grossem Fleiss und waren im Allgemeinen korrekt und sauber ausgeführt, mehrere darunter vorzügliche Leistungen. Nach dem Befinden der praktischen Experten haben in Folge der eingeführten Verbesserungen des Unterrichts auch die praktischen Leistungen sowohl an Quantität als Qualität gewonnen. Der Bericht der theoretischen Experten schliesst mit den Worten: «Im Ganzen genommen, hat uns die Schlussprüfung einen sehr günstigen Eindruck gemacht, und wir können die Leitung der Schule im Berichtjahre als eine vorzügliche anerkennen.»

Die Einnahmen der Schule im Berichtjahre betragen Fr. 18,373. 40, die Ausgaben Fr. 17,895. 95. Vom Staate erhält sie seit 1883 einen Jahresbeitrag von Fr. 6000 (früher Fr. 5000). Der Bund gewährte ihr vorläufig pro 1884 eine Subvention von Fr. 2217. 65; pro 1885 und folgende Jahre bewirbt sie sich um eine solche von Fr. 6000. Die Mehreinnahmen sollen zur

Ins Werksetzungen verschiedener Reformen der Schule, insbesondere zu einer bedeutenden Reduktion des Schulgeldes verwendet werden.

Die *Uhrmacherschule St. Immer* begann ihr Schuljahr mit 34 und schloss es mit 29 Schülern. Davon fallen 6 Schüler auf den ersten Jahreskurs (classe d'ébauches-finissages), 8 auf den zweiten (classe d'échappements), 5 auf den dritten (classe de repassage-réglage-remontage) und 10 auf einen 18monatlichen Spezialkurs d'échappements. Die Schüler des letzteren haben keinen theoretischen Unterricht. Dieser umfasst die Fächer der Mathematik (samt Handelsrechnen), Mechanik, Kosmographie, Physik, Theorie der Uhrmacherei und des Zeichnens. Laut dem Berichte der theoretischen Examinatoren zeigten die Schüler in den beiden letztern Fächern befriedigende Leistungen; die mathematischen dagegen und besonders das kaufmännische Rechnen liessen zu wünschen übrig, was von schwacher Begabung mancher Schüler, sowie theilweise auch von ungenügender Vorbildung derselben herrührt. Den vorgewiesenen Arbeiten spenden die praktischen Experten bezüglich Fleiss und sauberer Ausführung alles Lob; sie konstatiren darin einen stetigen Fortschritt gegenüber dem Vorjahre, und zwar für sämtliche Klassen, namentlich auch für das Spezialatelier d'échappements.

Die Jahresrechnung der Anstalt weist ein Einnahmen von Fr. 18,374. 59 und ein Ausgeben von Fr. 18,151. 70 nach. Unter den Einnahmen figurirt ein Staatsbeitrag von Fr. 6000 (bewilligt seit 1883 statt der früheren Fr. 5500) und ein solcher des Bundes von Fr. 1547. 25. Für die Zukunft hat die Kommission der Schule das Gesuch an den Bund gestellt, es möchte ihr auf die Dauer ihres dreijährigen Unterrichtskurses ein jährlicher Bundesbeitrag in der Höhe des kantonalen zugesichert werden. Den Zuwachs an Mitteln gedenkt die Kommission zur Durchführung wichtiger Verbesserungen der Schulorganisation zu verwenden, nämlich erstens zu einer sehr beträchtlichen Reduktion des Schulgeldes, welche ihrerseits eine Vermehrung der Schüler und der Lehrkräfte nach sich ziehen wird, und sodann zur jeweiligen Anschaffung einer Anzahl guter ébauches, durch deren successive Ausarbeitung die Schüler Gelegenheit zur praktischen Ausbildung und Vervollkommnung in den verschiedenen Branchen der Uhrmacherei erhalten sollen.

In den Kreis der Gewerbeschulen, mit welchen sich die unterzeichnete Direktion zu beschäftigen hat, ist im Berichtjahre neu eingetreten die *Knabenarbeitschule an der Matte in Bern*. Dieselbe wurde im Jahre 1883 zur Einführung der Spielwarenindustrie in dem genannten Arbeiterquartiere der Hauptstadt gegründet und mit Rücksicht auf ihren befriedigenden Fortgang von uns im Berichtjahre mit einem Staatsbeitrage bedacht, sowie zu einem solchen des Bundes mit Erfolg empfohlen. Die nützliche Anstalt zählte im letzten Wintersemester durchschnittlich 30 Zöglinge im Alter von 13—16 Jahren. Die zugesicherten Staats- und Gemeindesubsidien in Verbindung mit zahlreichen Gaben von Privaten erlauben ihr, in Zukunft ihren Betrieb zu erweitern und zu verbessern. Auf den Wunsch der Direktion der Schule haben wir ein Mitglied in dieselbe gewählt.

Endlich ist hier noch der *bernischen Kunstschule* zu erwähnen, insofern sie als Mitbewerberin für die Bundessubventionen des gewerblichen Unterrichtes auftrat. Bei der Wichtigkeit der Anstalt für die Heranbildung von Zeichenlehrern und leistungsfähigen Kunsthandwerkern, sowie im Hinblick darauf, dass sie bestimmt ist, in einer dereinstigen einheitlichen Organisation der gewerblichen Fachschulen des Kantons die künstlerische Spitze zu bilden, konnten wir sie mit voller Ueberzeugung zu einer solchen Subvention empfehlen, welche ihr denn auch vorläufig pro 1884 in der Höhe von Fr. 1175 zu Theil geworden ist. Für die folgenden Jahre macht sie auf das Maximum des Bundesbeitrags (ungefähr gleich Fr. 3000) Anspruch und beabsichtigt, denselben zur Anstellung einer tüchtigen kunstgewerblichen Lehrkraft zu verwerthen.

Im Winter 1884/85 hielten Kurse ab die *Handwerkerschulen* von Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Münsigen, Thun und Worb. Herzogenbuchsee brachte wegen zu geringer Betheiligung auch diesmal keinen Kurs zu Stande. Ueber die Schule von Lotzwyl ist uns seit zwei Jahren kein Bericht mehr zugegangen. Zu diesen Kursen meldeten sich im Ganzen 474 Lehrlinge an (gegen 450 im Vorjahre), von denen 413 bis zu Ende ausharrten. Die Handwerkerschule von Bern hielt auch im Berichtjahre wiederum einen Sommerkurs ab, und zwar mit einem Erfolge, welcher zur Fortsetzung ermuthigt. Im Winter wurde als neuer Unterrichtsgegenstand das Modelliren eingeführt. Die Anstalt ist gegenwärtig in einer Reorganisation begriffen, zufolge deren sie wesentlich erweitert und in drei aufeinander folgenden Winterkursen, sammt jeweiligem Sommerkurse im Zeichnen und nach Bedürfniss auch in andern Fächern, ausgebaut werden soll. Die Mehrausgaben gedenkt sie durch die Bundessubvention zu decken, welche ihr bereits für 1884 zu Theil geworden ist, und für die Zukunft in vermehrtem Maße in Aussicht steht. Die Handwerkerschule Burgdorf ist in zweckmässigere und geräumigere Lokale übergesiedelt, welche ihr von der Gemeinde Burgdorf mit bedeutenden Opfern zur Verfügung gestellt wurden. Auch diese Schule nimmt einen erfreulichen Fortgang, ebenso diejenigen von Thun und Biel, welche letztere jedoch noch immer die vorgeschriebenen Berichte und Rechnungsausweise nicht regelmässig genug einreicht und ferner unserer Einladung, sich um einen Bundesbeitrag zu melden, bis jetzt keine Folge geleistet hat. Schulbesuch und Fleiss der Schüler in den übrigen Kursen werden ebenfalls beinahe überall als befriedigend bezeichnet; dagegen sind die Leistungen mehrerorts noch schwach, namentlich im Zeichnen, auf welches im Ganzen zu wenig Nachdruck gelegt wird, und das sogar in einzelnen Schulen nur fakultativ ist. Indessen sind die Schulkommissionen durchweg guten Willens, diesem Mangel abzuhelpen, und es werden auch in Folge dessen die bereits gesprochenen und noch in Aussicht stehenden Bundessubventionen hauptsächlich zur Verbesserung des genannten Unterrichtszweiges verwendet werden. Für das Jahr 1884 beliefen sich die Bundessubventionen der Handwerkerschulen des Kantons zusammen auf Fr. 2763. 05; für 1885 wird eine bedeutende Erhöhung dieser Summe erhofft. Die Staatsbeiträge stiegen im Ganzen auf ungefähr Fr. 4200 an. Für verschiedene Anstalten,

welche Mehrleistungen aufzuweisen hatten, sind dieselben gegenüber dem Vorjahre erhöht worden; insbesondere hat die Schule von Bern für ihren Sommerkurs einen ausserordentlichen Staatsbeitrag erhalten.

D. Fabrikgesetz.

Im Berichtjahre wurden 16 Fabriken neu unter das Gesetz gestellt und dagegen 5 von der Fabrikliste gestrichen. Bestand der unterstellten Etablissements auf Ende 1884: 207. In einem Falle musste in Folge Rekurses des Fabrikherrn die Frage der Unterstellung bis vor den Bundesrath getragen werden, wobei die Regierung den in Art. 1 des Gesetzes vorgesehenen Bericht abzustatten hatte. Der Entscheid fiel im Sinne ihrer Ansicht für Unterstellung aus. Einige Unterstellungen wurden veranlasst durch Petitionen von Arbeitervereinen oder Klagen einzelner Arbeiter der betreffenden Geschäfte wegen Ueberanstrengung oder sonst gesundheitsschädlichem Betriebe.

Der Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit machte den Gegenstand mehrfacher Verfügungen aus. Ein Beschluss des Bundesrathes über die Jacquardwebereien, welche an ihren Stühlen Bleistäbchengewichte verwenden, wurde den Regierungsstatthaltern zu pünktlicher Vollziehung überwiesen. Nach den bisher eingelaufenen Berichten haben sich Erkrankungen durch den Staub der bleiern Gewichte nirgends fühlbar gemacht, und es sind die wenigen Fabrikanten, welche noch solche verwenden, durchaus geneigt, dieselben nach und nach abzuschaffen. In den Zündhölzchenfabriken des Amtes Frutigen trat nur ein Fall von Phosphorkrankheit auf, ein Mädchen betreffend, das dann sofort aus der Fabrik entfernt wurde, und dessen Affektion gänzliche Heilung hoffen lässt. Die geringe Zahl der bisher vorgekommenen Fälle beweist, dass die Krankheit bei genauer Befolgung der sanitarischen Vorschriften auf ein Minimum zurückgedrängt werden kann.

Sieben Neu- oder Umbauten von Fabriken wurden nach Vorlage der Pläne genehmigt. Zwei Fabrikanten mussten zur nachträglichen Einholung der Bau- und Betriebsbewilligung angehalten werden, was zur nothwendigen Folge hatte, dass die im Interesse der Arbeiter zu verlangenden, zum Theil höchst dringlichen Verbesserungen mit vermehrten Kosten für die Fabrikherren verbunden waren.

Es kamen 60 Fabrikunfälle zur Anzeige, von denen 4 mit tödtlichem Ausgange endigten. Trotz der grossen Zahl der Fälle musste wahrgenommen werden, dass die Anzeigepflicht noch vielfach mangelhaft geübt wird, namentlich im französischen Kantons-theile. Mehrere Fabrikanten wurden wegen Unterlassung der Anzeige dem Richter verzeigt und gebüsst.

Die Zahl der im Berichtjahre genehmigten neu entworfenen Fabrikordnungen beläuft sich auf 20. Darunter befinden sich 3 für solche bereits unterstellte Geschäfte, welche bisher noch keine Fabrikordnung hatten, ein Fall, der nun nicht mehr vorkommen dürfte.

Wegen eigenmächtiger Ueberschreitung des elfstündigen Normalarbeitstages musste gegen verschiedene Fabrikanten Strafanzeige eingereicht werden.

Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit wird von den Ortspolizeibehörden vielfach nicht gehörig kontrollirt; auch scheint es öfters vorzukommen, dass Ueberzeitarbeit von den hiezu inkompetenten Gemeindebehörden, statt von den Regierungsstatthaltern, bewilligt wird, und dass einzelne der letzteren ihre bloss auf 14 Tage gehende Kompetenz zur Ertheilung solcher Bewilligungen überschreiten. Vom Regierungsrathe wurden 15 Ueberzeitbewilligungen ertheilt, wovon 1 für 5 Wochen, 1 für 1½, 2 für 2, 9 für 3, 1 für 5 und 1 für 6 Monate. Die längste Dauer der bewilligten täglichen Ueberzeit betrug 2 Stunden. Die Bewilligungen für 5 und 6 Monate bezogen sich bloss auf einen Theil der Arbeiter und Maschinen und höchstens 1 Stunde Ueberzeit. Ferner wurde für kürzere Zeit 4 Nacharbeitersgesuchen entsprochen.

Näher in das massenhafte Detail der Vollziehung des Gesetzes einzutreten, verbietet uns hier der Raummangel. Wir verweisen deshalb auf unsern sehr ausführlichen Bericht an die Bundesbehörde für die Jahre 1883 und 1884, welcher als Bestandtheil der vom Handelsdepartement veranstalteten Zusammenstellung der Berichte der Kantonsregierungen demnächst im Drucke erscheinen wird.

Die Wahrnehmung, dass einzelne Bezirks- und viele Ortsbehörden in der Handhabung des Gesetzes noch allzu nachlässig sind, bewog den Regierungsrath, durch ein von unserer Direktion vorgelegtes besonderes Kreisschreiben vom 12. März 1884 sämtlichen Amtsstellen ihre bezüglichen Pflichten neu einzuschärfen, mit zusammenfassender Hervorhebung der zu beklagenden Uebelstände und Inkorrektheiten. Ferner wurden die Regierungsstatthalter eingeladen, den Inspektionen der Fabrikinspektoren möglichst fleissig beizuwohnen und auch die Ortsbehörden nach Gelegenheit zu denselben heranzuziehen.

Eine Vorlage der Fabrikinspektoren zu einheitlicherer Durchführung des Fabrikgesetzes wurde vom Handelsdepartement den Kantonsbehörden zur Vernehmung mitgetheilt. Wir holten darüber das Gutachten des bernischen Vereins für Handel und Industrie ein und sahen uns veranlasst, einzelne der gemachten Vorschläge als allzusehr reglementirend zu beanstanden, während wir hingegen den übrigen unsere Zustimmung ertheilen konnten. Ueber das Schlussresultat dieser Verhandlungen ist im nächsten Verwaltungsberichte zu referiren.

E. Kontrolirung des Feingehalts von Gold- und Silberwaaren.

Im Berichtjahre liefen neuerdings Beschwerden gegen das Kontrolbureau der Gemeinde Biel ein wegen Umgehung der gesetzlichen Stempelungstaxen durch Rabatt an die Kunden. Die Uebertretung des im Vorjahre erlassenen ausdrücklichen Verbots hatte darin ihren Grund, dass die Verwaltung des Bureau mit verschiedenen Kunden Engagements eingegangen war, die sie nicht sofort wieder lösen konnte. Die Wiederholung des Verbots beantwortete der Gemeinderath von Biel mit einem Rekurs an den Bundesrath; dagegen liess er bis zum Entscheide über denselben die Rückvergütungen an die Kunden definitiv sistiren. Der Rekurs ist noch hängig. Verhandlungen wegen

Verschmelzung der Kontrollbüreaux Biel und Madretsches haben noch zu keinem Ziele geführt. Es ist dies zu bedauern, indem die Verschmelzung das beste Mittel wäre, den Konkurrenzstreit beider Büreaux zu beseitigen und den Rekurs gegenstandslos zu machen.

Das Ende 1883 eröffnete Kontrollbüreau Noirmont ist gut organisirt und funktionirt befriedigend.

F. Maß und Gewicht.

In Folge der Wahrnehmung, dass viele Gemeindebehörden zum Schaden des Publikums die regelmässige Abhaltung der amtlichen Brodschauen verabsäumten, erliess der Regierungsrath am 2. Juli des Berichtjahres ein Kreisschreiben an die Regierungstatthalter, durch welches sämmtlichen Ortspolizeibehörden die Wiederaufnahme und periodische Fortsetzung dieser Schauen gemäss Art. 1 der stetsfort noch gültigen Verordnung vom 20. Dezember 1876 anbefohlen wurde. Anlässlich einer von Bäckern in Bern und Biel eingelangten Petition um Revision der genannten Verordnung sind die Regierungstatthalterämter auch um Mittheilung ihrer diesbezüglichen Erfahrungen und Wünsche ersucht worden.

Die Eichmeisterstellen in Interlaken, Langenthal und Bern (zweiter, fünfter und sechster Bezirk), die Untereichmeisterstelle in Bern und die Fassfeckerstellen in Schüpfen, Rychigen und Kaufdorf waren wegen Ablauf der Amtsdauer neu auszuschreiben. Die bisherigen Inhaber wurden sämmtlich bestätigt. Der Untereichmeister für das Amt Erlach demissionirte Alters halber und wurde durch seinen Sohn ersetzt. Eine durch Demission erledigte Fassfeckerstelle in Belp wurde vakant gelassen, wegen mangelnden Bedürfnisses der Wiederbesetzung. Dagegen fand für eine erledigte Fassfeckerstelle in Herzogenbuchsee die Neuwahl statt.

G. Marktwesen.

Der voriges Jahr provisorisch bewilligte Samstagmarkt für Bonfol wurde definitiv bestätigt. Ein Gesuch von Saignelégier für Abhaltung von Monatsmärkten daselbst musste abgewiesen werden, weil das Bedürfniss nicht nachzuweisen war. Der Gemeinde Laupen wurde gestattet, ihren Frühjahrsmarkt vom ersten Donnerstag nach Ostern auf den ersten Donnerstag im Mai und ihren Sommerjahrmarkt vom zweiten Donnerstag im August auf den letzten Donnerstag gleichen Monats zu verlegen.

H. Gewerbegesetz, Bau- und Einrichtungsbewilligungen, Schindeldächer.

Die Neuanlage der Gewerbebescheinungskontrolle eines Amtsbezirktes gab der betreffenden Bezirksbehörde zu konstitutionellen Bedenken wegen des fortdauernden Bezuges der Gewerbebescheinungsgebühren Anlass. Sie wurde mit den nöthigen Weisungen versehen und aufmerksam gemacht, dass diese Gebühren keine Gewerbesteuer repräsentiren, sondern eine blosser

Kontrollegebühr für bestimmte der polizeilichen Ueberwachung besonders benöthigte Gewerbe, und dass somit weder von Doppelbesteuerung, noch von Verletzung der Gewerbefreiheit, noch von ungleicher Behandlung der Gewerbetreibenden die Rede sein könne.

Ein städtischer Gemeinderath stellte das Gesuch, es sei die einzige noch in der Ortschaft bestehende Privatschlachtlokalbewilligung zurückzuziehen, und der Inhaber zum Schlachten im öffentlichen Schlachthause anzuhalten. Da sich letzterer bis dahin den Vorschriften über die polizeiliche Fleischschau und die Ausübung seines Gewerbes überhaupt in vielen Rücksichten entzogen hatte, so konnte dem Gesuche entsprochen, und der Regierungstatthalter angewiesen werden, ihm die Erneuerung des Gewerbebescheins zu verweigern.

Das revidirte Reglement über die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses und den Fleischverkauf in Burgdorf und ein Nachtrag zum Reglemente über das Einbringen von Fleisch in die Gemeinde Burgdorf wurden sanktionirt, nachdem ersteres auf hiesige Anregung im Sinne der Streichung einer nicht mehr benutzten Privatschlachthauskonzession verbessert worden war, gestützt nämlich auf den Grundsatz, dass da, wo öffentliche Schlachthäuser bestehen, einmal eingegangene Privatschlachteinrichtungen nicht wieder in's Leben gerufen werden dürfen.

Ein Pulververkäufer wurde für den Fall fortgesetzter Nichtbeobachtung von Art. 20 der Feuerordnung (Verbot, mehr als 50 Pfund Schiesspulver im Vorrathe zu halten) mit Einstellung in der Berechtigung zum Schiesspulververkaufe bedroht.

Eine Pfandleihanstalt in Bern wechselte den Besitzer. Die Bewilligung zum Fortbetriebe derselben wurde, wie bisher in ähnlichen Fällen, an scharfe Bedingungen der staatlichen Ueberwachung und Kontrolle geknüpft.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen wurden ertheilt: 4 für Privatschlacht- und Fleischverkaufslokale, 1 für eine Ledergerberei und 1 für eine Lohnwascherei. Ein Projekt für Errichtung eines Neolin- und Petrolbehälters und ein solches für Errichtung eines Dynamitmagazins mussten wegen Nichtberücksichtigung einschlägiger Vorschriften zurückgewiesen werden. 7 Fälle von Oppositionen gegen Hausbauten gelangten zum Entscheide an die obere Behörde.

18 Besitzer alter Gewerbebescheinungen (für Mühlen, Oelen, Schleifen, Walken, Nagelschmieden, Schalrechte u. dgl.) verzichteten behufs Abwälzung der Konzessionsgebühren auf ihre Rechte. Letztere wurden gelöscht, und diejenigen Inhaber, welche das Gewerbe fortzubetreiben beabsichtigten, gemäss dem Gewerbebesetze zur Lösung von Gewerbebescheinen angehalten.

Schindeldachbewilligungsgesuche wurden 272 eingereicht (gegen 292 im Vorjahre), wovon sich 67 auf Gebäude mit Feuereinrichtungen, 205 auf Gebäude ohne solche bezogen. Von den ersteren wurden 3, von den letzteren 2 abgewiesen. 1 Gesuch der ersteren und 2 Gesuche der letzteren Kategorie blieben noch unerledigt.

J. Führerwesen.

Vom 12. bis 21. Mai des Berichtjahres fand in Interlaken mit Staatsunterstützung ein dritter Führerbildungskurs statt, organisirt von der Sektion Oberland des schweizerischen Alpenklubs. Die Unterrichts- und Prüfungsfächer waren: Kenntniss des Führerreglements, Topographie des Schweizer Hochgebirgs und des Berner Oberlandes, Terrainkenntniss und Kartenlesen, Verfassungskunde, erste Hülfeleistung bei Unglücksfällen, Sagenkreis des Berner Oberlandes u. A. m. Sämmtliche 26 Theilnehmer konnten in Anbetracht ihrer befriedigenden Leistungen den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zur Patentirung empfohlen werden. Damit ist für lange Zeit dem Bedürfnisse stärkerer Rekrutirung des Führerkorps abgeholfen.

Statt des verstorbenen Herrn Forstinspektor Kern in Interlaken wurde Herr Hecht, Chef des Telegraphenbureau daselbst, als Mitglied und Präsident der Führerprüfungskommission gewählt.

Dem Verwaltungskomiteé des Führer- und Trägerfonds des bernischen Oberlandes wurde die erbetene Entlassung unter Verdankung der geleisteten uneigennütigen Dienste gewährt, und der Fonds der Sektion Oberland des Schweizer Alpenklubs zur Verwaltung übergeben. Derselbe beträgt auf Anfang 1884 eine Summe von Fr. 4810. 90. Er wird gemäss §§ 26 und 27 des Bergführerreglements vom 1. Mai 1874 unter Aufsicht der Direktion des Innern verwaltet und dient hauptsächlich zu Beiträgen an die Unfallversicherung der Bergführer.

Die bekannten Kollisionen zwischen Trägern und Führern veranlassten im Berichtjahre eine Revision des zitierten Reglementes in dem Sinne, dass die Träger statt der Bücher blosse Ausweiskarten erhalten, welche alljährlich erneuert werden müssen.

Die Führer und Träger von Kandersteg beschwerten sich bei uns wegen Misshelligkeiten mit den Walliser Führern, als welche die Berner Führer verhindern, in Leuk Engagements zur Rückbegleitung von Reisenden über die Gemmi abzuschliessen, wohl aber selbst dieses Recht in Kandersteg beanspruchen. Wir wendeten uns deshalb zunächst an das betreffende Departement der Walliser Regierung; der weitere Verlauf der Angelegenheit fällt nicht mehr in das Berichtjahr.

II. Assoziationswesen.

A. Aktien- und gemeinnützige Gesellschaften.

Auch im Berichtjahre liefen noch mehrere Gesuche um Sanktion der Statuten von Aktien- und gemeinnützigen Gesellschaften ein, wie z. B. von Krankenkassen, landwirthschaftlichen Vereinen, Viehversicherungsgesellschaften, Käsereigesellschaften u. dgl. Eine Anzahl Einleger einer Spar- und Leihkasse erhoben Klage wegen angeblicher Statutenverletzungen und Pflichtvernachlässigungen der Direktion derselben und verlangten ausserordentliche Massregeln gegen letztere, wobei sie sich in Betreff der Kompetenzfrage auf eine unhaltbare Auslegung von Art. 882 des schweizeri-

schen Obligationenrechtes stützten. Endlich bat die Verwaltung einer Ersparniskasse um Anhebung amtlicher Untersuchung ihrer Geschäftslage behufs Widerlegung nachtheiliger Gerüchte über ihre Solidität. Alle diese Gesuche wurden mit dem Hinweise auf den gegenwärtigen Stand der kantonalen Gesetzgebung über das Assoziationswesen (Aufhebung der Gesetze, welche bisher das spezielle Oberaufsichtsrecht der Administrativbehörde begründeten) beantwortet und demnach abgewiesen.

Die Liquidationsbehörde der Museumsbaugesellschaft der Stadt Bern, noch unter der Herrschaft des Gesetzes vom 27. November 1860 bestellt, erhielt nach Erfüllung ihres Auftrags die erbetene Entlassung.

Ein neues Normalreglement für Käsereigesellschaften auf Grundlage des schweizerischen Obligationenrechtes ist in Arbeit. Der Wunsch danach machte sich mehrfach geltend und wurde auch vom Grossen Rathe bei Berathung des letztjährigen Staatsverwaltungsberichtes ausgedrückt.

Das Gesuch eines Bruchtheiles von Einlegern der Ersparniskasse Erlach-Neuenstadt um die Hülfe des Bundes zur Deckung ihrer Forderungen wurde der Kantonsregierung zur Vernehmlassung überwiesen. Diese beschränkte sich darauf, die gegen ihr Verhalten bei der Liquidation der Kasse erhobenen Vorwürfe durch ausführliche Darstellung des Ganges der gesammten Angelegenheit zurückzuweisen.

B. Kantonsfremde Versicherungsanstalten.

(Gesetz vom 31. März 1847.)

Neu konzessionirt wurden die Transportversicherungsgesellschaft Neuer Schweizerischer Lloyd in Winterthur und die Eidgenössische Transportversicherungsgesellschaft in Zürich.

Folgende Gesellschaften verlangten und erhielten die Erneuerung ihrer ausgelaufenen Konzessionen:

- Transportversicherungsgesellschaft LaNeuchâteloise in Neuenburg;
- Lebensversicherungsgesellschaft La Confiance in Paris;
- Unfallversicherungsgesellschaft Le Secours in Paris;
- Transport- und Unfallversicherungsaktiengesellschaft Rhenania in Köln.

12 ausländische Gesellschaften haben den Geschäftsbetrieb im Kanton eingestellt, grossentheils deshalb, weil sie sich der durch § 8 des Gesetzes vom 2. Mai 1880 vorgeschriebenen Kautionsleistung nicht unterziehen wollten. Es sind dies folgende:

- Feuerversicherungsgesellschaft La Nation in Paris;
- Feuerversicherungsgesellschaft La République in Paris;
- Lebensversicherungsgesellschaft L'Alliance in Paris;
- Lebensversicherungsgesellschaft Le Crédit Viager in Paris;
- Lebensversicherungsgesellschaft La Centrale in Paris;
- Lebensversicherungsgesellschaft Le Conservateur in Paris;

Unfallversicherungsgesellschaft La Sécurité Générale in Paris;
 Unfallversicherungsgesellschaft La Confiance in Paris;
 Compagnie Générale d'assurances contre les accidents in Paris;
 Allgemeine Feuerversicherungsaktiengesellschaft Union in Berlin;
 Lebens-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesellschaft Prometheus in Berlin;
 Gegenseitige Viehversicherungsgesellschaft Union in Berlin.

Mit der letztgenannten Gesellschaft wurde ein Vertrag abgeschlossen betreffend Liquidation ihrer Geschäfte im Kanton Bern und sachgemässe Verwendung der gestellten Kautions. Die Liquidation ist im Berichtsjahre noch nicht zum Abschlusse gekommen.

Der Unfallversicherungsgesellschaft La France Industrielle in Paris, welche ihren Geschäftsbetrieb schon im vorigen Jahre eingestellt hat, wurde die geleistete Kautions zurückgegeben, nachdem sie sich über Lösung ihrer sämtlichen Verbindlichkeiten im Kanton ausgewiesen hatte.

Die revidirten Statuten der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich erhielten unter einigen Vorbehalten, u. a. betreffend die Stellung der bernischen Unteragenten zu den Versicherten und zu der Gesellschaft, die regierungsräthliche Genehmigung.

Auf Ende 1884 beträgt die Zahl der zum Geschäftsbetriebe im Kanton konzessionirten Gesellschaften 52 (gegen 62 im Vorjahre). Für Hauptagenten wurden 9, für Unteragenten 70 Patente ausgestellt.

III. Verkehrswesen.

In Eriswyl wurde ein Telegraphenbureau errichtet. Ein Gesuch der Gemeinde Kirchdorf um Erstellung eines solchen wurde wieder zurückgezogen. Die Gemeinde Pieterlen erhielt gegen eine jährliche Vergütung an die Centralbahn die Benutzung des Stationstelegraphenbureau zum öffentlichen Dienste.

53 Gemeinden wurden wegen ungenügender Frequenz ihrer Telegraphenbureau von der eidgenössischen Telegraphenverwaltung zu Nachzahlungen angehalten.

Verschiedene Begehren um Einführung neuer oder Verbesserung bestehender Postkurse wurden bei der eidgenössischen Postverwaltung unterstützt.

Ein Spezialkutschertarif für Thun und Umgebung erhielt provisorisch die regierungsräthliche Sanktion, mit Vorbehalt des allgemeinen oberländischen Tarifs vom 25. März 1873 für alle im Spezialtarife nicht vorgesehenen Fahrten.

IV. Wirthschaftswesen.

Unter Hinweisung auf den Verwaltungsbericht für das Jahr 1883 wird hier bloss wiederholt, dass Ende Jahres 1883 für die mit dem 1. Januar 1884 begonnene neue vierjährige Patentperiode Patente für 606 Wirthschaften mit Beherbergungsrecht und 1574 Wirthschaften ohne Beherbergungsrecht, zusammen für 2180 Wirthschaften ertheilt worden sind.

Im Laufe des Jahres 1884 wurden noch fernere Patente ertheilt: 24 für Jahreswirthschaften und 148 für Sommerwirthschaften.

Der Bestand der Wirthschaften war demnach Ende Jahres 1884 folgender:

Amtsbezirke.	Gemeinden.	Sommerwirthschaften		Jahreswirthschaften		Summa der Jahreswirthschaften.	Betrag der Patentgebühren sämtlicher Wirthschaften.	Bevölkerungszahl von anno 1880.	Auf eine Jahreswirthschaft kommen Seelen.
		mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.	mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.				
							Fr.		
Aarberg	Aarberg	—	—	2	17	19	8,700	1,338	70
»	11 Landgemeinden	—	—	14	57	71	28,200	16,147	227
Aarwangen . . .	Langenthal . . .	—	1	3	26	29	14,200	3,784	130
»	22 Gemeinden . .	—	—	15	56	71	27,200	23,521	331
Bern	Stadt und Bezirk	—	—	27	180	207	130,000	43,197	208
»	11 Gemeinden . .	—	—	16	62	78	30,700	26,202	336
Biel	Stadt	—	1	7	90	97	44,100	11,613	120
»	3 Gemeinden . .	2	2	3	15	18	8,100	2,755	153
Büren	15 Gemeinden . .	—	2	15	32	47	19,300	9,380	199
Burgdorf	Stadt	—	—	7	24	31	17,400	6,549	211
»	19 Gemeinden . .	—	—	21	40	61	23,200	23,061	378
Courtelary . . .	St. Immer	—	3	3	30	33	14,300	7,033	213
»	18 Gemeinden . .	—	2	26	64	90	32,900	17,846	198
Delsberg	Stadt	—	—	8	23	31	13,100	2,973	96
»	20 Gemeinden . .	—	2	17	33	50	18,500	10,588	211
Erlach	12 »	—	1	5	29	34	10,750	6,545	192
Fraubrunnen . .	22 »	—	—	15	37	52	21,000	13,289	255
Freibergen . . .	16 »	—	—	30	38	68	25,200	10,872	160
Frutigen	6 »	9	1	16	8	24	10,500	11,059	461
Interlaken . . .	24 »	59	18	41	37	78	51,000	24,944	320
Konolfingen . .	25 »	1	—	31	44	75	32,150	25,867	345
Laufen	11 »	—	—	9	25	34	12,200	5,989	176
Laupen	10 »	—	—	10	27	37	13,500	9,191	248
Münster	28 »	—	—	25	51	76	28,800	14,812	195
Neuenstadt . . .	5 »	—	—	7	17	24	8,000	4,436	185
Nidau	27 »	—	1	10	70	80	28,700	14,029	175
Oberhasle	6 »	8	7	12	11	23	10,600	7,574	329
Pruntrut	Stadt	—	—	6	40	46	20,600	5,614	122
»	34 Gemeinden . .	—	3	50	87	137	49,900	18,595	136
Saanen	3 »	2	—	7	4	11	4,300	5,114	465
Schwarzenburg .	4 »	3	—	8	16	24	8,800	11,097	462
Seftigen	23 »	2	3	13	30	43	19,400	19,823	461
Signau	9 »	1	1	26	30	56	23,400	24,664	440
Niedersimmenthal	9 »	5	—	16	27	43	16,600	10,762	250
Obersimmenthal .	4 »	1	—	11	13	24	9,600	8,030	335
Thun	Stadt	2	—	11	62	73	35,000	5,130	70
»	20 Gemeinden . .	4	—	19	49	68	26,100	25,150	370
Trachselwald . .	10 »	—	1	23	42	65	26,600	24,120	371
Wangen	24 »	—	—	17	59	76	30,000	17,718	233
	Summa	99	49	602	1602	2204	952,600	530,411	241

Zu diesen bezogenen ordentlichen Patentgebühren kommen noch für einige Kantinenwirthschaften, momentane Bewilligungen und Nachzahlungen, ca. Fr. 3100.

Wirtschaftspatentübertragungen fanden im Jahre 1884 240 statt, gegenüber 185 im Jahre 1883.

Diese bedeutende Zahl von Veränderungen der Wirtschaftsinhaber (mehr als 10 % sämtlicher Wirtschaften) lässt der Vermuthung Raum, dass viele Wirthe sich vor der Miethe der Wirtschaften nicht um die näheren Verhältnisse derselben erkundigten und daher nach kurzer Zeit zu deren Verlassen sich genöthigt sahen.

Gesuche um Ertheilung von Patenten für neue Wirtschaften wurden 6 abgewiesen, weil die Lokalitäten den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprachen.

Gesuche um Herabsetzung der Wirtschaftspatentgebühren wurden 46 abgewiesen.

Auch langten mehrere Gesuche um Gestattung der quartalweisen Bezahlung der Patentgebühren ein, die jedoch, als dem Gesetz widersprechend, abgewiesen werden mussten.

Noch muss gerügt werden, dass einige Regierungsstatthalter die im Art. 10 der Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetze aufgestellten Vorschriften und namentlich die Fristen zur Rücksendung der nicht bezahlten Patente nicht beobachten, was jedenfalls von nicht genauer Handhabung der Wirtschaftspolizei zeugt.

Durch diese verspätete Rücksendung der Wirtschaftspatente wird nicht nur das Rechnungswesen gestört und der Direktion des Innern vermehrte Bemühung zur Rückverrechnung bereits zum Bezuge aufgegebener Patentgebühren verursacht, sondern auch der Drucker des Amtsblattes in Nachtheil gebracht, weil ihm die Lieferung der Amtsblätter an eingegangene Wirtschaften nicht zu rechter Zeit abbestellt werden kann.

V. Branntweinfabrikation, Handel mit geistigen Getränken, Untersuchung geistiger Getränke.

A. Fabrikation.

1. Gewerbsmässige Brennereien.

Im Brennjahre 1883/84 waren, wie aus der nachstehenden Tabelle I ersichtlich ist, 601 gewerbsmässige Brennereien (im Vorjahre 543) in Thätigkeit, von denen 339 mit Dampf und 262 mit direkter Feuerung betrieben wurden. Neu erstellt wurden 14 Brennereien, wovon 9 mit Dampftrieb und 5 mit direkter Feuerung.

Die Inspektion dieser 601 Brennereien, sowie einer Anzahl nicht gewerbsmässiger, wurde durch 8 Sachverständige ausgeführt, und es bezifferten sich die daherigen Kosten auf Fr. 4562. 15.

Das besteuerte Quantum Branntwein und Spiritus beträgt 2,629,460 Liter, und der daherige Ertrag der Fabrikationsgebühren Fr. 76,575. 05.

Reklamationen in Bezug auf die Taxation dieser Gebühren langten 13 ein, von denen 7 ganz oder theilweise berücksichtigt und 6 abgewiesen wurden. Die rückerstatteten Gebühren betragen Fr. 376. 90.

Auf Grund der betreffenden Expertenberichte wurden 71 Weisungen (im Vorjahre 102) wegen konstirter Mängel in den Brennereien ertheilt, und 3 Brenner wegen Widerhandlung gegen die gesetzlichen Vorschriften dem Richter überwiesen.

Das im letzten Verwaltungsberichte signalisirte Gesetz für Abänderung des § 3 des Gesetzes betreffend die Branntwein- und Spiritusfabrikation vom 31. Oktober 1869 wurde am 11. Mai 1884 bei der Volksabstimmung mit 30,400 gegen 17,567 Stimmen angenommen und ist auf 1. Juli, das zu diesem Gesetze vom Grossen Rathe unterm 29. Oktober 1884 erlassene Vollziehungsdekret sofort in Kraft getreten; durch letzteres wurden das Dekret vom 13. Mai 1879 und die Vollziehungsverordnung vom 31. Mai 1879 aufgehoben.

Wir haben bereits im letztjährigen Berichte die wesentlichsten Abänderungen des neuen Gesetzes gegenüber dem früheren Gesetze hervorgehoben und nehmen deshalb von einer Wiederholung derselben Umgang. Ueber die erhaltenen Resultate in Betreff der neuen Gesetzesbestimmungen werden im nächstjährigen Berichte weitere Mittheilungen folgen.

2. Nicht gewerbsmässige Brennereien.

Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1884 wurden noch an die betreffenden Amtsschreibereien 3215 Formulare zu nicht gewerbsmässigem Brennen abgegeben, wovon 720 Stück zum Brennen von Kartoffeln und 2495 Stück zum Brennen von Obst u. dgl., entsprechend dem Betrage von Fr. 6095.

Infolge des Inkrafttretens des Gesetzes vom 11. Mai 1884 fallen jedoch die bisherigen Einnahmen dahin, weil 1) das Brennen von Kartoffeln in nicht gewerbsmässiger Weise überhaupt nicht mehr gestattet ist, und 2) die Bewilligungen zum Brennen von Kern- und Steinobst, Weinbeeren, Treber, Trusen, Bierabfällen, Enzianwurzeln, Wachholder- und andern Beeren aus eigenem Gewächs oder Produkt unentgeltlich ertheilt werden.

Bestand der gewerbmässigen Branntweinfabrikation des Kantons Bern im Brennjahre 1883/84.

Tabelle I.

Amtsbezirke.	Brennereien			Besteuertes Quantum an Branntwein und Spiritus.	Fabrikationsgebühr.		Weisungen über konstatierte Mängel.	Anzahl neu erstellter Brennereien			Bemerkungen.
	mit direkter Feuerung.	mit Dampf-betrieb.	Total.		Liter.	Fr.		Rp.	mit direkter Feuerung.	mit Dampf-betrieb.	
Aarberg	65	45	110	154,457	4,820	15	11 ¹	4	—	4	1 und eine Spezialweisung.
Aarwangen	5	23	28	111,771	3,726	10	11	—	—	—	
Bern	78	29	107	264,094	8,837	55	4	1	—	1	
Biel	3	5	8	20,954	698	50	—	1	—	1	
Büren	8	23	31	65,579	2,187	20	3	—	1	1	
Burgdorf	5	42	47	328,116	9,798	40	2	—	—	—	
Courtelary	5	—	5	1,500	50	—	—	—	—	—	
Delsberg	—	4	4	14,268	477	—	—	—	—	—	
Erlach	9	3	12	13,783	459	50	—	—	—	—	
Fraubrunnen	3	26	29	105,197	3,511	20	2 ²	—	—	—	2 und eine Strafanzeige.
Freibergen	1	—	1	450	15	—	—	—	—	—	
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Interlaken	—	1	1	450	15	—	—	—	—	—	
Konolfingen	17	29	46	107,135	3,572	70	5 ³	2	2	4	3 und zwei Strafanzeigen.
Laufen	—	4	4	555,667	18,521	50	1	—	—	—	
Laupen	13	13	26	55,385	1,846	25	2	1	—	1	
Münster	—	2	2	5,850	195	—	1	—	—	—	
Neuenstadt	3	—	3	1,650	55	—	—	—	—	—	
Nidau	9	21	30	88,539	2,952	—	8	—	—	—	
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pruntrut	—	2	2	440,576	5,010	—	—	—	1	1	
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwarzenburg	2	1	3	7,765	259	—	—	—	—	—	
Seftigen	6	3	9	28,339	944	50	2	—	—	—	
Signau	14	11	25	59,928	2,018	—	6	—	—	—	
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Thun	9	6	15	40,414	1,347	50	4	—	—	—	
Trachselwald	3	18	21	59,589	1,989	—	3	—	—	—	
Wangen	4	28	32	98,004	3,269	—	6	—	1	1	
Kanton	262	339	601	2,629,460	76,575	05	71	9	5	14	

B. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

Im Berichtjahre 1884 waren in Kraft 279 Patente für den Kleinverkauf geistiger Getränke ¹⁾ (in 1882 340 Patente, in 1883 327 Patente); die nachstehende Tabelle II ergibt die Klassifikation dieser Patente.

Der Nettoertrag der diesjährigen Patentgebühren beziffert sich auf Fr. 32,008. 50. Gemäss § 30 des Gesetzes über das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 4. Mai 1879 fallen die Verkaufsgebühren nach Abzug der Untersuchungskosten zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinden, in deren Bezirk der Verkauf stattfindet.

Im vorliegenden Falle betragen die Untersuchungskosten Fr. 1030; zur Vertheilung zwischen

¹⁾ Als sehr auffällige Thatsache ist zu bemerken, dass von den 601 gewerbmässigen Brennern nur 27 im Besitze von Patenten zum Kleinverkauf von Branntwein sich befinden.

Staat und den 100 dabei beteiligten Gemeinden gelangen somit Fr. 30,978. 50. Die Hälfte dieser Summe mit Fr. 15,489. 25 wurde nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrath den betreffenden Einwohnergemeinden ausgerichtet.

Wir sehen uns leider nicht im Falle, in Betreff der bekanntlich vielfachen Widerhandlungen gegen die Vorschriften über den Handel mit geistigen Getränken ²⁾ (§ 28 des Gesetzes vom 4. Mai 1879) nähere Angaben machen zu können, da nur in seltenen Fällen die betreffenden richterlichen Urtheile uns mitgetheilt werden, obgleich der Art. 12 der Vollziehungsverordnung vom 6. Juni 1879 vorschreibt, dass «von allen in Anwendung des Gesetzes vom 4. Mai 1879 gefällten richterlichen Urtheilen die Regierungsstatthalter der Direktion des Innern innerhalb acht Tagen nach deren Empfang Kenntniss zu geben haben.»

²⁾ Im Berichtjahre wurden allein von der Stadtpolizei in Bern 24 diesbezügliche Strafanzeigen eingereicht.

Ertheilte Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken im Jahre 1884.

(§ 29 des Gesetzes vom 4. Mai 1879.)

Tabelle II.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente.					Ertrag der Patent- gebühren.	
		a. Wein.	b. gebrannte Wasser.	c. a. und b.	d. feine Liqueurs u. dgl.	§ 10.	Fr.	Rp.
Aarberg	4	2	1	—	1	—	450	—
Aarwangen	7	3	2	—	2	—	609	—
Bern	55	27	3	1	33	7	5,109	—
Biel	24	16	—	—	16	1	2,248	—
Büren	8	5	2	—	1	—	925	—
Burgdorf	8	6	1	—	3	—	800	—
Courtelary	39	32	1	5	—	1	4,457	—
Delsberg	13	8	1	3	1	—	2,238	—
Erlach	1	—	1	—	—	—	300	—
Fraubrunnen	3	—	3	—	—	—	785	—
Freibergen	1	—	1	—	—	—	200	—
Frutigen	1	1	—	—	—	—	10	—
Interlaken	12	1	1	2	8	1	1,850	—
Konolfingen	3	3	—	—	—	—	125	—
Laufen	3	2	1	—	—	—	567	—
Laupen	2	1	—	—	2	—	150	—
Münster	10	9	—	—	3	—	1,222	—
Neuenstadt	4	3	—	—	2	—	250	—
Nidau	7	1	6	—	1	—	1,925	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	30	18	1	5	1	5	3,461	50
Saanen	3	3	—	—	—	—	150	—
Schwarzenburg	3	—	1	—	2	—	400	—
Seftigen	3	1	1	1	—	—	700	—
Signau	8	2	1	—	3	2	690	—
Nieder-Simmenthal	2	1	—	—	2	—	150	—
Ober-Simmenthal	2	2	—	—	—	—	142	—
Thun	13	6	2	—	6	2	1,225	—
Trachselwald	7	6	—	—	2	—	400	—
Wangen	3	—	1	—	2	—	470	—
Kanton	¹⁾ 279	159	31	17	91	19	32,008	50

¹⁾ 33 dieser Patente betreffen den Verkauf von zwei verschiedenen Kategorien geistiger Getränke, wie für Wein und Branntwein, oder Wein und Liqueur.

C. Ueber die Untersuchung der geistigen Getränke.

In Ausführung des Gesetzes vom 4. Mai 1879 wurde die Untersuchung der geistigen Getränke im Berichtjahr in 22 Amtsbezirken ausgeführt. Die nachstehende Tabelle III ergibt das Gesamtergebnis der dahingehenden Untersuchung, welcher folgende Daten zu entnehmen sind.

Die durch 5 Sachverständige vorgenommenen Inspektionen fanden statt bei 2003 Wirthen, Gross- und Kleinverkäufern in 4428 Kellern und sonstigen Räumlichkeiten. Zur vorläufigen Prüfung gelangten 8141 Rothweine, 8678 Weissweine und 6370 Spirituosen. Zu näherer Untersuchung wurden der Direktion des Innern von den betreffenden Sachverständigen 84 Getränkemuster (58 Weine und 26 Spirituosen) übermittelt und dem amtlichen Laboratorium zugewiesen. Auf Grund der dahingehenden Analysengutachten wurden 41 Getränke beanstandet und 43 nicht beanstandet. In Betreff der *beanstandeten* Getränke wurde in folgender Weise verfügt: in 28 Fällen wurden dieselben im Einverständniss mit den betreffenden Wirthen oder Verkäufern und gegen Bezahlung der verursachten Analysenkosten entweder coupirt oder an die auswärtigen Lieferanten zurückpedirt oder aber ausgeschüttet; in 13 Fällen erfolgte Strafanzeige (wovon in 6 Fällen wegen Verkaufes gesundheitsschädlicher Getränke). Diese Strafanzeigen hatten 10 Verurtheilungen und 3 Freisprechungen zur Folge.

Bezüglich der in zweiter Instanz nicht beanstandeten 43 Muster wird bemerkt, dass die betreffenden Getränke sich meistens als solche von ganz geringer Qualität oder aber von zweifelhafter Zusammensetzung erwiesen, deren chemische Untersuchung jedoch nicht hinlängliche Anhaltspunkte ergab, um auf Grund derselben weitere Verfügungen treffen zu können.

Durch die instruirten 20 Ohmgeldbüreaux wurden im Verlaufe des Jahres 1884 3270 Muster Rothweine entnommen und auf den Gehalt an Gyps und theilweise auch auf Fuchsin geprüft. Auf Grund dieser Vorprüfungen wurden unserer Direktion, wegen Verdachts zu stark platriert zu sein, 41 Muster zu näherer Untersuchung eingesandt, infolge deren 34 Sendungen von Rothwein effektiv beanstandet und 7 nicht beanstandet wurden. Von den 34 zu stark gegypsten Weinen wurden 20 im Einverständniss mit den Adressaten auf die erlaubte Toleranz coupirt und 14 Sendungen über die Kantonsgrenze reexpedirt.

Durch das amtliche Laboratorium wurden demnach in hierseitigem Auftrage während des Berichtjahres 125 Analysen von Wein und Spirituosen ausgeführt.

Gemäss Bericht unseres Experten für die Amtsbezirke Pruntrut und Delsberg, welcher die Untersuchung der zu näherer Prüfung entnommenen Getränkemuster im chemischen Laboratorium der Kantonsschule selbstständig ausführt, wurden im Berichtjahre von ihm 26 über die erlaubte Toleranz platrierte französische Rothweine beanstandet und das daherige Quantum von 325 hl. im Einverständniss mit den Eigenthümern mit reinen Naturweinen auf den normalen Gehalt an schwefelsaurem Kalium cou-

pirt. Im Fernern wurde von ihm in 2 Fällen mit Fuchsin gefärbter Himbeersyrup (je 5 Liter) und in 2 Fällen ebenfalls mit Fuchsin gefärbter Liqueur, Parfait d'amour (je 5 Liter) beanstandet, welche Getränke jedoch im Einverständniss mit den Verkäufern direkt ausgeschüttet wurden. Ueberdies wurde ein Quantum mit etwas Rothwein gemischter und verborbener Trockenbeerwein mit Essig denaturirt.

Die Kosten der diesjährigen Untersuchung in den in der Tabelle III bezeichneten 22 Amtsbezirken betragen Fr. 9471. 60, entsprechend Fr. 4. 73 per Wirthschaft oder Verkaufsstelle.

Ueber die Thätigkeit des amtlichen Chemikers im Berichtjahre verweisen wir speziell auf dessen im Druck erschienenen Bericht an die Direktion des Innern vom 12. März 1885.

Ueber Kunstwein.

In den letzten zwei Jahren haben die Fabrikation und der Konsum von *Kunstweinen* (vin de raisins secs) in ganz bedeutendem Maße zugenommen; im Kanton Bern (Jura) sind bereits fünf solcher Fabriken im Betriebe, und in der Stadt Bern befindet sich überdies noch das Hauptdepot einer im Kanton Freiburg etablirten Weinfabrik.

Einer unserer tüchtigsten Experten berichtet uns über dieses Thema Folgendes: «Seit der Einführung der Trockenbeerweine in den Konsum unseres Amtsbezirkes (Pruntrut) haben sich die Detailpreise in den Wirthschaften nicht vermindert; die Mischung von Trockenbeerwein (mit Naturwein) verkauft sich zu Fr. 1 bis Fr. 1. 20 auf den Tisch. Wohl erklärt der Wirth während meiner Anwesenheit, er verkaufe diesen Wein billiger und als Kunstwein; allein die Sache verhält sich in Wirklichkeit ganz anders, wenn ich wieder fort bin. Wie könnte übrigens der Wirth ein Getränk als Trockenbeerwein verkaufen, wenn die Faktur des Lieferanten auf «Rother Wein» oder «Gewöhnlicher Wein» lautet? In der That findet in unserem Bezirke ein kolossaler diesbezüglicher Missbrauch statt, und es sind die Konsumenten und ehrlichen Weinhändler, die darunter leiden. Es gibt eine Anzahl Wirthe, die *nur* diese Weine halten und keinen Tropfen Naturwein. Man glaubte den Alkoholismus durch den Trockenbeerwein bekämpfen zu können; bis dahin findet das Gegentheil statt; denn die Landbewohner ziehen den Branntwein einer mehr oder minder gelungenen und immer zu theuren Mischung vor. Ich gestehe, dass ich selbst in gewissen Ortschaften, wo kein Glas guter Wein zu haben war, im gleichen Falle mich befand, d. h. ein Gläschen Branntwein vorzog.

Ungeachtet der Fortschritte in der Fabrikation der Trockenbeerweine sind diese bei Weitem nicht unsern kleinen Naturweinen gleichwerthig; sie sind zu schwach an Alkohol, sie besitzen kein Bouquet, der Gehalt an Extrakt ist illusorisch und verschwindet schnell. Dieser Extrakt besteht aus kohlensaurem Kalk, einigen Chloriden und zum grösseren Theile aus Zucker, welcher nur langsam in Alkohol sich umwandelt. Alle diese Weine verderben schnell, und wenn nicht ein rascher Absatz stattfindet, so ist das letzte Drittel des Fasses fast untrinkbar. Die Fabri-

kanten sind gezwungen, ihrem Fabrikate Alkohol, Weinstensäure und selbst doppelkohlensaures Natron zuzusetzen. In reinem Zustande können sie nur jung debitirt werden, in gemischtem Zustande bedürfen sie eines zu grossen Quantum guten Naturweines, um zugleich gut und billig zu sein. Meine Meinung über diese Weine ist, dass sie, weit entfernt, den Alkoholismus zu bekämpfen, nur die Entwicklung dieser Fabrikation begünstigen, und dass $\frac{9}{10}$ davon betrügerischen Absichten dienen! »

Bier.

Im Berichtjahre fand wieder, wie vor 2 Jahren, die Untersuchung der sämtlichen in den bernischen Bierbrauereien gebrauten Biere, sowie einiger ausländischer Biere statt.

Ueber das Resultat dieser Untersuchungen lassen wir einen Auszug aus dem dahergigen Berichte des amtlichen Chemikers folgen:

« Die Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse zeigt uns vor Allem, dass fast sämtliche bernische Biere aus einer sehr konzentrirten Stammwürze hervorgegangen sind. Es sind meist starke, vollmundige Biere, der Geschmacksrichtung der Mehrzahl unserer Biertrinker entsprechend. Mit Ausnahme vereinzelter Fälle kann auch der Vergährungsgrad, das Verhältniss von Alkohol zu Extrakt, der Gehalt an Gesamtsäure, Asche und Phosphorsäure als ein ganz normaler bezeichnet werden. Die Unterschiede im Vergährungsgrade und dem entsprechend auch im Verhältnisse zwischen Alkohol und Extrakt sind wohl hauptsächlich der Verschiedenheit der zur Anwendung kommenden Brauart zuzuschreiben. Eine Anzahl der untersuchten Biere mit einem Verhältnisse von Alkohol zu Extrakt wie 1: 1,07—1,40 sind in dieser Beziehung, sowie in Farbe und Geschmack, den österreichischen, böhmischen und einigen deutschen Sommer- und Exportbieren ähnlich, während

sich die Mehrzahl der übrigen mehr mit den vollmundigen bayerischen Exportbieren vergleichen lässt.

Gegenüber den Ergebnissen früherer Untersuchungen kann konstatiert werden, dass man in neuerer Zeit eher gehaltreichere Biere herstellt, und dass dieselben in vielen Fällen mehr als früher den Charakter der vollmundigen Münchenerbiere zeigen.

Wenn wir von den vielen Fällen, in welchen einzelne Biere wegen schlechter Vergährung, starker Trübung durch Hefe oder Zusatz von Salicylsäure beanstandet werden mussten, absehen wollen, so dürfen wir mit Recht die bernischen Biere als gut und normal bezeichnen. Dieselben entsprechen in ihrer Zusammensetzung den besten fremden Exportbieren. »

Gemäss § 14 der Verordnung vom 10. Herbstmonat 1879 sind die Ortspolizeibehörden mit der regelmässigen Aufsicht über den Zustand der *Bierpressionen* beauftragt. Wir sind jedoch im Falle, mit Bedauern bemerken zu müssen, dass mit einigen wenigen Ausnahmen dieser Vorschrift keineswegs entsprochen wird. Einer unserer Experten berichtet darüber, wie folgt: « Ich habe mit Vergnügen eine Zunahme des Bierkonsums *in Flaschen* konstatiert. Man ist sehr zufrieden, in einer Ortschaft ein gutes Glas Bier vorzufinden. Andererseits wird in gewissen Plätzen offenes Bier ausgeschenkt, welches der Gesundheit nur nachtheilig sein kann. Die Wirthe verwenden in sehr schlechtem Zustande befindliche Bierpressionen, welche nie gereinigt werden, das Bier zirkulirt durch schlechte Kautschukrohrleitungen u. s. w. Die Lokalbehörden üben auch nicht den Schatten einer Ueberwachung aus. »

Angesichts solcher Uebelstände ist die im Publikum öfters aufgeworfene Frage begreiflich, ob der Gebrauch von Bierpressionen nicht gänzlich zu verbieten sei. Wie bekannt, ist dies im Kanton Luzern bereits geschehen.

Untersuchung geistiger Getränke im Jahre 1884.

Tabelle III.

Amtsbezirke.	Anzahl der Wirthe und Verkäufer.	Anzahl der Keller und sonstigen Räumlichkeiten.	Anzahl der untersuchten Muster.			Dem Richter überwiesene Fälle.	Kosten der Untersuchung.	
			Weine.		Spiri- tuosen.		Fr.	Rp.
			Roth.	Weiss.				
Aarberg	97	198	274	396	298	—	440	—
Aarwangen	112	244	359	449	331	—	550	—
Bern	381	882	2018	2124	1334	3	1364	—
Biel	156	358	655	705	509	3	769	50
Büren	61	126	184	236	151	1	286	—
Burgdorf	101	231	469	698	368	—	487	—
Courtelary	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg	94	223	385	202	219	—	537	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	54	122	184	347	183	—	260	—
Freibergen	74	156	383	164	224	2	410	—
Frutigen	35	86	159	165	120	1	198	—
Interlaken ¹⁾	104	192	247	187	329	—	415	60
Konolfingen	86	198	424	612	308	—	404	50
Laufen	37	80	127	207	125	—	183	—
Laupen	39	80	152	223	127	—	176	50
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	208	457	795	336	533	—	1126	80
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	24	48	91	124	87	—	114	70
Seftigen	50	109	232	329	185	1	235	—
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	45	101	185	254	144	—	228	—
Ober-Simmenthal	28	57	132	190	89	—	142	—
Thun ¹⁾	54	132	143	63	177	—	349	—
Trachselwald	74	158	268	313	234	1	360	—
Wangen	89	190	275	354	295	1	435	—
Kanton	2003	4428	8141	8678	6370	13	9471	60

¹⁾ Nur theilweise untersucht.

VI. Landwirtschaft.

A. Ackerbau.

Im Berichtjahre trat der Bundesbeschluss betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund in Kraft, wonach der letztere verschiedene Massnahmen zu Gunsten derselben treffen und von den Kantonen oder landwirthschaftlichen Vereinen in's Leben gerufene Institutionen und Vorkehrungen unterstützen wird.

Zufolge Gesuches der Regierung des Kantons Zug an die Bundesbehörde, zu veranlassen, dass Untersuchungen über das Vorhandensein der *Blutlaus* vorgenommen und planmässig zu deren Vertilgung vorgegangen werden möchte, gelangte das schweizerische Landwirthschaftsdepartement, vom Bundesrathe mit der Prüfung der Angelegenheit betraut, an die Kantonsregierungen um Auskunft über das Vorkommen und die Verbreitung der Blutlaus, die Massnahmen zur Vertilgung derselben, die bezügliche Betheiligung des Staates, der Gemeinden oder Privaten und die eventuelle Intervention des Bundes.

Die Direktion des Innern wendete sich mit Kreisschreiben an sämtliche Gemeinderäthe, indem sie auf dieses Auftreten der Blutlaus aufmerksam machte. Dieses für die Apfelbäume so gefährliche und bedeutenden Schaden verursachende Insekt zählt zu den schlimmsten Feinden des Obstbaues. Infolge seiner ausserordentlichen Vermehrung macht es die Obstbäume ertragsunfähig oder bringt sie gar zum Absterben. Es ist deshalb geboten, genaue Nachschau zu halten und, wo das verderbliche Insekt gefunden wird, ungesäumt dessen Vertilgung vorzunehmen, soll nicht durch die rasche Ausbreitung desselben den Einzelnen und bald auch seinen Nachbar und die ganze Gemeinde empfindlicher Schaden treffen.

Die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer gründlichen, allseitigen Untersuchung der Obstbäume auf ein etwaiges Vorkommen der Blutlaus ergibt sich hienach von selbst. Es wurden daher sämtliche Gemeinderäthe angewiesen, alle Obstbaum- und Baumschulbesitzer anzuhalten, ihre Obstbäume genau zu untersuchen und bei Wahrnehmung des Insekts an den Apfelbäumen betreffenden Orts Kenntniss zu geben.

Aus den eingelangten Berichten ergab sich, dass das gemeinschädliche Insekt in 8 Amtsbezirken und in 16 Gemeinden aufgetreten ist. Schon hieraus erhellt, dass dasselbe bereits eine grössere Verbreitung im Kanton erlangt hat, als man von vornherein glauben mochte, und dass es daher geboten ist, unverzüglich energische Massregeln zu seiner Vertilgung zu ergreifen.

Die *Oekonomische Gesellschaft* des Kantons Bern entwickelte auch im verflossenen Jahre eine volle Anerkennung verdienende rege Thätigkeit zur Hebung und Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Gewerbes. Die Zahl der Zweigvereine, welche zusammen mit den freien Mitgliedern die Gesellschaft bilden, ist mit 20 die gleiche geblieben, ebenso annähernd die Gesamtmitgliederzahl von 2269. In 14 Amtsbezirken bestehen noch keine Zweigvereine. Der Ausschuss (Vorstand) hielt 15 Sitzungen ab, und

in den Zweigvereinen wurden 15 Spezialkurse und 108 Vorträge abgehalten. Die Spezialkurse gliedern sich in 7 Obstbaukurse, 3 Haushaltungskurse, 2 Futterbaukurse, 2 Viehschätzungskurse und 1 Buchhaltungskurs.

Die Oekonomische Gesellschaft veranstaltete zwei Hauptversammlungen und zwei ausserordentliche Versammlungen, letztere bei Anlass der Obst- und Weinbauausstellung. Die Abgeordneten der Zweigvereine versammelten sich zwei Mal.

Das wichtigste Unternehmen der Gesellschaft im Berichtjahre war die Abhaltung einer reich besetzten, wohl organisirten und gelungenen *kantonalen Obst- und Weinbauausstellung* in Bern, welche vom 28. September bis 7. Oktober stattfand und Gelegenheit bot, dem langgefühlten Bedürfniss einer Revision des kantonalen Stammregisters der empfehlenswerthesten Obstsorten und Feststellung der richtigen Benennung derselben zu entsprechen. Der Regierungsrath bewilligte an die auf Fr. 5000. 91 sich belaufenden Kosten der Ausstellung einen Staatsbeitrag von Fr. 500. Ausserdem wurde die thatkräftige Unterstützung und Mitwirkung der Kommission für Obstbau zugesagt.

Die von der Direktion genehmigte Rechnung der Gesellschaft vom Berichtjahre erzeigt folgende Ziffern:

a. Einnahmen.

1. Kapitalzinse	Fr. 1110. 45
2. Unterhaltungsgelder der Mitglieder	» 1219. 80
3. Staatsbeitrag	» 3000. —
4. Kapitalablösung	» 500. —
5. Verschiedenes	» 147. 10
Total der Einnahmen	Fr. 5977. 35

b. Ausgaben.

1. Passivsaldo der vorjährigen Rechnung	Fr. 372. 28
2. Passivsaldo der « Bern. Blätter für Landwirthschaft »	» 385. 63
3. Passivsaldo für Wandervorträge	» 58. —
4. Passivsaldo der Obst- und Weinbauausstellung	» 936. 86
5. Prämien, Unterstützungen und Beiträge	» 1664. —
6. Versammlungen und Reisen	» 208. 60
7. Bücher und Zeitschriften	» 640. 85
8. Prägung der Medaillen	» 525. —
9. Drucksachen	» 229. 10
10. Bürekosten mit Einschluss der Besoldung des Sekretariats	» 429. 50
11. Lokal und Abwart	» 457. 70
12. Staats- und Gemeindesteuer	» 50. —
Total der Ausgaben	Fr. 5957. 52

Bleibt ein Aktivsaldo von Fr. 19. 83.

Der Vermögensetat weist auf 31. Dezember 1884 ein Vermögen auf von Fr. 21,782. 93
Dasselbe betrug auf 31. Dez. 1883 » 21,788. 36

Verminderung desselben im
Jahre 1884 Fr. 5. 43

Auf das motivirte Gesuch der Kommission für Obstbau, dahin zu wirken:

- 1) dass an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli eine neue Obstbaumschule angelegt werde, in der die sämtlichen Sorten des neuen Stammregisters gezüchtet würden zur Abgabe von Ppropfreisern und jungen Bäumen an Landwirthe und Obstgärtner;
- 2) dass auf dem Gute der genannten Schule ein passendes Grundstück zu diesem Zweck eingeräumt werde,

erklärte sich die Aufsichtskommission der Schule mit diesen Anregungen einverstanden, sofern die auf Fr. 400 bis 500 sich belaufenden Anlagekosten nicht aus dem Anstaltskredit bestritten werden müssten. Die Direktion hat, aus Billigkeitsgründen und um dem Postulat thatsächliche Förderung entgegenzubringen, keinen Anstand genommen, der landwirthschaftlichen Anstalt einen entsprechenden Staatsbeitrag zuzusichern.

Mit dem Neubau der Käserei an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli beabsichtigten die Staatsbehörden bekanntlich, eine eigentliche Musterkäserei einzurichten. So wurden denn auch die daherigen vervollkommeneten Einrichtungen, zumeist im Interesse eines rationellen Betriebs der Käseindustrie im Kanton, zum Zwecke der Errichtung einer Milch- und Käseversuchsstation und der Abhaltung von *Käserkursen* erstellt. Vier solche, je sechs Tage dauernde theoretisch-praktische Kurse wurden gemäss veröffentlichtem Programm vom *Verein der bernischen Interessenten für Milchwirtschaft und Käseindustrie* im Februar veranstaltet. Unter der Kursleitung von Herrn Vorsteher Klenig auf der Rütli wurde der theoretische Unterricht in dem grossen Lehrsaal der landwirthschaftlichen Schule von Fachmännern aus den verschiedenen Gebieten der Milchwirtschaft ertheilt, während die erwähnte Musterkäserei für die praktischen Arbeiten diente. 108 Käser und Landwirthe, wovon 87 aus dem Kanton Bern und 21 aus neun andern Kantonen, erhielten in den verschiedenen Zweigen der Milchwirtschaft und Käsefabrikation in Bezug auf berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten wesentliche Förderung. Ausserdem wurden die Kurse noch von circa 80 freien Zuhörern (Hospitanten) besucht, welche je nachdem einen oder mehrere Tage sowohl dem Unterrichte als den praktischen Arbeiten beiwohnten. Die Lieferung der zu diesen Uebungen erforderlichen Milch übernahm die Käsereigesellschaft Zollikofen. Das Unternehmen war trefflich organisirt und geleitet, gelang vollständig und befriedigte allgemein.

Um den Kurstheilnehmern Gelegenheit zu bieten, die wichtigsten Käsesorten, welche in der Schweiz und deren Nachbarstaaten fabrizirt werden, kennen zu lernen, wurde ein ziemlich reichhaltiges *Käsesortiment* angelegt, welches während der Dauer der Kurse sowohl auf Form und Farbe, als auch ganz besonders auf Geschmack der einzelnen Sorten gründlichst geprüft wurde.

Ein hübsches Bild bot ferner die ungefähr 100 Nummern umfassende *Ausstellung milchwirthschaftlicher Geräte*, welche in kleinerem Massstabe ziemlich vollständig war. Diese Ausstellung wurde vom Vorstande des Milchinteressentenvereins permanent erklärt und findet sich nun mit dem Geräte-

depot der landwirthschaftlichen Schule Rütli vereinigt, woselbst alle Gegenstände bezogen werden können. Eine aus Fachmännern zusammengesetzte Kommission wurde mit der Aufgabe betraut, sämtliche Ausstellungsobjekte einer genauen Prüfung zu unterziehen und hierüber einen begutachtenden Bericht zu erstatten.

Während der vier Kurse wurden im Ganzen 6904 Kilogramm Milch verarbeitet, wovon 5654 Kilogramm in Zollikofen und 1250 Kilogramm (Bereitung von Magerkäse aus centrifugirter Milch nach der Chamer Methode) in Oppligen.

Wie wohl selbstverständlich, hatte die erfolgreiche Durchführung derartiger Kurse, abgesehen von der Anschaffung der neuesten und empfehlenswerthesten chemischen Apparate nebst erforderlichen Reagentien für die Milchuntersuchungen, grosse Kosten zur Folge, die in diesem Falle sich im Ganzen auf Fr. 5360 und nach Abzug der Kursgelder und des Erlöses aus den fabrizirten Milchprodukten, sowie eines Beitrags des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements von Fr. 1000, immer noch auf über Fr. 1000 zu stehen kamen.

Zur Unterstützung der gemeinnützigen Unternehmung sprach der Regierungsrath als Staatszuschuss Fr. 1000.

Die *landwirthschaftliche Gesellschaft des Amtsbezirks Courtelary* organisirte Ende September in Tramelan eine drei Tage dauernde *landwirthschaftliche Ausstellung* von Pferden, Rindvieh, Kleinvieh, Geflügel, landwirthschaftlichen Produkten, Maschinen und Werkzeugen. Diese Ausstellung, an welcher bei einer Gesamtausgabe von Fr. 4580. 67 eine Prämien-summe von Fr. 3773. 50 zur Vertheilung kam, war in ihrer Gesamtheit eine befriedigende. Neu waren die gleichzeitig mit der Ausstellung abgehaltenen Kraft-, sowie Reit- und Fahr- (Renn-) proben, für welche allein Fr. 810 an Prämien ausgerichtet wurden. Der Regierungsrath gewährte einen Staatsbeitrag von Fr. 400. Da sich die Gesellschaft im Interesse der Hebung der Landwirtschaft grosse Opfer und Arbeiten auferlegte und ihre Ausstellung, insbesondere in Betreff der Pferdezucht, eine mehr als nur lokale Bedeutung hatte, trug die Direktion zur theilweisen Deckung des trotz einer Bundessubvention von Fr. 1000 sich ergebenden Defizites von Fr. 458. 43 weitere Fr. 150 bei.

Einem allgemein gefühlten Bedürfniss entgegenkommend und von der Ansicht ausgehend, dass bei den komplizirten Lebensverhältnissen der Gegenwart auch die Besorgung eines bürgerlichen Haushaltes vermehrte spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten in Haushaltung und Küche — Kochen, Backen, Handarbeiten, Waschen, Glätten, Fegen u. s. w. — verlange, welche gar viele Familien ihren Töchtern nicht zu vermitteln im Stande sind, berieth die *Gemeinnützig-ökonomische Gesellschaft des Amtes Burgdorf* die Frage der Veranstaltung von theoretisch-praktischen *Haushaltungs- und Kochkursen* oder der Gründung ständiger Haushaltungsschulen. Dem Beispiele gemeinnütziger Gesellschaften in Deutschland und in einigen Kantonen der Schweiz folgend, beschloss der Vorstand des Vereins, einen solchen Kurs abzuhalten.

Die erste und wichtigste Angelegenheit des mit der Ausführung der Aufgabe betrauten Spezialkomites war die Anstellung einer geeigneten Kursleiterin. Die Wahl fiel einstimmig auf Frl. Uhlmann, die sich in verschiedenen Stellungen als gebildete, in jeder Beziehung tüchtige Haushälterin ausgewiesen hatte. Frl. Uhlmann konnte sich indessen nicht dazu verstehen, sofort die Leitung eines Kurses zu übernehmen, sondern wünschte, dass man ihr Zeit und Gelegenheit gebe zu spezieller Vorbereitung auf ihre schwierige Aufgabe.

Es veranlasste dies die genannte Gesellschaft, mit der Direktion des Innern in Verbindung zu treten. Um sich zur Leitung von Haushaltungskursen als Vorsteherin gründlich auszubilden, wurde Frl. Uhlmann mit den erforderlichen Geldmitteln versehen, damit sie während mehrerer Monate einige der in Württemberg und in andern Schweizerkantonen bestehenden Haushaltungsschulen und -Kurse besuche und sich auf dem betreffenden Gebiete gehörig orientire, was sie mit Eifer und Hingebung that. An die Kosten dieser Ausbildung leistete die Gemeinnützig-ökonomische Gesellschaft des Amtes Burgdorf Fr. 200 und die kantonale Oekonomische Gesellschaft Fr. 30; die Deckung des Restbetrags mit Fr. 350 wurde von der berichterstattenden Direktion übernommen.

Sobald Frl. Uhlmann wieder nach Hause zurückgekehrt war, wurde unter deren Leitung und unter Mitwirkung anderer geeigneter Kräfte des Ortes der erste Haushaltungs- und Kochkurs im Kanton Bern in Hindelbank durch die mehrerwähnte Gesellschaft abgehalten, welchem unmittelbar darauf ein zweiter, ebenfalls sechs Wochen dauernder Kurs folgte. Von 66 Angemeldeten wurden zusammen 36 Theilnehmerinnen berücksichtigt.

«Das reiche Arbeitsprogramm konnte nur vermöge des regen Fleisses der Schülerinnen bewältigt werden, welcher denn auch, wie ihr Betragen, unbedingtes Lob verdiente. Es zeigte sich hier übrigens so recht, wie sehr Arbeit und Unterricht einander gegenseitig befruchten und fördern, wenn sie in der richtigen Verbindung mit einander betrieben werden, so dass der Unterricht zum willkommenen Rathgeber, die Arbeit zur bewussten, wohl überlegten That wird.»

Die Theilnehmerinnen der beiden Kurse schienen sowohl vom Unterricht, als von der Behandlung, Kost, Wohnung etc., sehr befriedigt und bedauerten nur, dass die Kurse nicht länger währten.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass u. A. auch belehrende Vorträge über Gesundheitspflege und Lebensmittellehre, diese wichtigen Gebiete praktischen Wissens, seitens eines Arztes den künftigen Hausfrauen und Müttern gehalten wurden.

In seinen Schlussberichten konnte der Präsident des Kurskomites, Herr Pfarrer Grütter, die beiden Kurse als durchaus gelungen bezeichnen, was er neben andern günstigen Faktoren der Thatsache zuschrieb, dass nach 34 Kursen, die bis dazumal in der Schweiz stattgefunden hatten, diejenigen von Hindelbank die ersten waren, welche volle sechs Wochen dauerten und daher auch einen nachhaltigeren Erfolg hoffen lassen. Er wies auf die Nothwendigkeit solcher Kurse hin und munterte zur Nachahmung derselben auf, gab aber unverhohlen seiner Ueber-

zeugung Ausdruck, dass dieselben nur als Vorläufer einer ständigen Anstalt mit wenigstens halbjähriger Kursdauer zu betrachten seien.

Die Rechnung der zwei Kurse erzeugte ein Ausgeben von Fr. 2498. 10, woran der Staat sich mit einem Beitrag von Fr. 300 betheiligte.

Ein dritter *Haushaltungs- und Kochkurs*, welcher 14 Tage dauerte und von nicht weniger als 32 Theilnehmerinnen und 7 Hospitantinnen besucht war, wurde unter Leitung der Frau Wyder-Ineichen von Luzern in Ursenbach abgehalten, nach Analogie der in der östlichen und nördlichen Schweiz von den dortigen landwirthschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen schon vielfach abgehaltenen Kurse und im Anschluss an das in der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit hiefür normirte Programm. Die Spezialkommission der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft erleichterte das Unternehmen durch die unentgeltliche leihweise Ueberlassung des ihr gehörenden Musterkochherdes sammt Geschirr.

An die Fr. 1270. 73 betragenden Kosten des Kurses leistete der Staat Fr. 150.

Wenn nun auch dieser Kurs in jeder Hinsicht gelungen ausgefallen sein soll, so müssen wir doch *zwölf- und vierzehntägige* Haushaltungs- und Kochkurse erfahrungsgemäss vollständig für ungenügend halten. «Wer sich selbst schon der Mühe unterzogen hat, junge Mädchen in das gesammte Hauswesen einzuführen, weiss nur zu gut, dass für langsam fassende oder flüchtige Naturen ein halbes Jahr nicht einmal hinreicht, um etwas Ordentliches zu lernen und das Gelernte sich auch wirklich zu bleibendem Nutzen für's Leben zu eigen zu machen.» Die Gründung einer ständigen speziellen Haushaltungsschule, welche eine bessere praktische Bildung der Hausfrauen bezweckt, wo planmässig die gesammte Hausführung gelehrt wird, ist sicher die Aufgabe der Zukunft; eine solche ist für das Gedeihen des Familienlebens und für die allgemeine Wohlfahrt von hohem Werth und eine absolute Nothwendigkeit.

Zum Zwecke der Belehrung über die hauptsächlichsten Futterpflanzen und zur Verbreitung eines rationellen Futterbaues veranstaltete der *Gemeinnützige Verein des Amtes Seftigen* einen *Futterbaukurs* in Belp. Derselbe, von Hrn. Kindler, Oekonom an der landwirthschaftlichen Schule Rütli, geleitet und von 33 Theilnehmern besucht, beanspruchte zu Ende Mai und im Spätherbst 7 Tage. Parallel den theoretischen Belehrungen liefen praktische Arbeiten; sie bestanden a. in der Anlegung zweier, zusammen 1 $\frac{1}{4}$ Juchart haltender Versuchsfelder; b. einer Anzahl (36) von Beeten mit Reinsaat; c. in der Sammlung und Trocknung von Futterpflanzen und Anlegung von Herbarien der besten Klee- und Grasarten, und d. in der Anlage von Sammlungen der den Herbarien entsprechenden Samen. Hieher sind auch noch zwei Exkursionen zu rechnen.

Anlässlich sei hervorgehoben, dass es durchaus nothwendig ist, die Futterbauversuche stets auf grössern Komplexen von mindestens $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Jucharte vorzunehmen, wenn man zu einem positiven Resultate gelangen will. Nur wenn diese vergleichenden Versuche der Wirklichkeit entsprechend ausgeführt werden, können die Ergebnisse von praktisch wirthschaftlichem Nutzen sein.

Zu bemerken ist noch, dass 10—15 Herbarien und eben so viele Samensammlungen an Schulen des Amtes Seftigen unentgeltlich abgegeben wurden.

Als staatliche Unterstützung wurden diesem ein Ausgeben von Fr. 531. 65 mit sich bringenden Unternehmen Fr. 150 zuerkannt.

Der *Gemeinnützige Verein von Münchenbuchsee und Umgegend* hatte auf sein Thätigkeitsprogramm die Veranstaltung eines landwirthschaftlichen *Wettarbeitens* für unbemittelte Jünglinge mit Prämierung guter Leistungen gesetzt, nach dem Vorbilde des im August 1883 in Hindelbank abgehaltenen. An diesem Wettarbeiten, welches einen durchaus befriedigenden Verlauf nahm, wurden die Leistungen der 17 Konkurrenten mit dem Prädikat «ziemlich gut» bezeichnet. Der Rechnungsabschluss erzeugte ein Ausgeben von Fr. 247. 69, wovon auf die Prämien ein Betrag von Fr. 137 entfällt. Als Staatszuschuss wurden Fr. 150 verabfolgt.

Der *landwirthschaftliche Verein des Amtes Laupen* ordnete im September in Mühleberg eine *Pflugprobe* mit Prämienvertheilung an, zu dem Zwecke, den Landwirthen Gelegenheit zu bieten, in Erfahrung zu bringen, wo und bei wem gute Pflüge, die allen billigen Anforderungen entsprechen, zu beziehen seien. Von den durch 51 Theilnehmer angemeldeten 90 Pflügen konkurirten in Anwesenheit einer gewaltigen Zuschauermenge 82, wovon 64 mit im Ganzen Fr. 459 prämiert und theilweise diplomirt wurden. Das Preisgericht sprach sich dahin aus, dass diese Pflugprobe wohl die grösste sei, die jemals in der Schweiz stattgefunden habe, sie sei aber auch eine in jeder Beziehung gelungene; die meisten Pflüge seien gut konstruirt und hätten gut gearbeitet.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 720. 90, woran der Staat einen Zuschuss von Fr. 300 leistete.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten im Berichtsjahre die folgenden, mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Verein.	Samenmarkt-Ort.	Zahl der Aussteller.	Sortimente.	Zum Verkaufe ausgestellt.	Zur Nachlieferung angeboten.	Verkauft.	Kosten der Ausstellung.	Prämien-Summe.	Staatsbeitrag.
				Hl.	Hl.	Hl.	Fr.	Fr.	Fr.
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäckerschwend	Riedtwyl	31	?	157,5	130	119,5	502. 20	375	250
Oekonomisch-gemeinnütziger Verein des Amtsbezirks Konolfingen	Kreuzstrasse	17	?	73,5	?	36	192. 45	140	70

Die berichterstattende Direktion konnte nicht umhin, die beiden Vereine darauf aufmerksam zu machen, dass mit Rücksicht auf das verhältnissmässig nur geringe Quantum des ausgestellten und auch unmittelbar verkauften Getreides es vielleicht angezeigt sein dürfte, in Erwägung zu ziehen, ob die auf die Abhaltung eines Samenmarktes aufgewendeten Kosten nicht etwa im Missverhältniss zu den dadurch erzielten Resultaten stehen, d. h. ob man die Samenmärkte nicht besser eingehen lassen sollte.

Der *Oekonomische und gemeinnützige Verein des Oberaargaus* organisirte in den Aemtern Wangen und Aarwangen zweitheilige *Doppel-Baumwärterkurse*. Unter der Leitung des Hrn. Obstbaulehrers Reichenau wurden die beiden, von je zirka 30 Theilnehmern besuchten Kurse in einen fünftägigen Frühlingskurs im März und einen dreitägigen Repetirkurs im Herbst, Ende Oktober, eingetheilt. Der Erfolg war ein recht zufriedenstellender. Um die jungen Leute auf die Dauer für die Hebung des Obstbaues zu gewinnen, stellte der Verein ihnen das allgemein empfohlene Handbuch über Obstbau von Dr. Friedrich v. Tschudi und Schulthess zu. An die auf Fr. 250 sich belaufernden Auslagen wurden staatslicherseits Fr. 125 ausgeworfen.

Ein zweiter, 10 Tage dauernder *Baumwärterkurs* fand auf Veranstaltung des *Gemeinnützigen Vereins von Interlaken* statt, der ebenfalls von Hrn. Reichenau geleitet wurde. Die Zahl der Theilnehmer bezifferte sich auf 31. Die Schlussprüfung derjenigen, die sich um Diplome bewarben, förderte im Ganzen recht befriedigende Resultate zu Tage. Die Rechnung, mit Inbegriff der Kosten für die angeschafften Werkzeuge, weist an Gesamtausgaben Fr. 635. 90 nach, woran der Staat sich mit Fr. 250 betheiligte.

Der *Oekonomisch-gemeinnützige Verein des Amtsbezirks Burgdorf* erstattete über den Verlauf zweier von ihm veranstalteter *Viehzuchtkurse* einen eingehenden und interessanten Bericht. Diese zweitägigen Kurse waren zahlreich besucht, derjenige in Alchenflüh von 147 und derjenige in Oberburg von 90 Personen, und verliefen beide zu allgemeiner grosser Zufriedenheit. Die vier Kurstage werden reichliche Früchte tragen. Der Ausgabenüberschuss von Fr. 142 bei Fr. 429. 10 Kosten wurde vom Staat übernommen.

Wie in den frühern Jahren, so hatten auch im Jahre 1884 die weinbautreibenden Gemeinden vom 15. bis 31. Juli sämtliche Rebberge durch besonders hiezu ernannte Kommissionen von 3 bis 5 Mann sorgfältig zu begehen und entsprechend den s. Z. den Gemeinden ertheilten Instruktionen zu untersuchen, um ein allfälliges Vorhandensein der Reblaus zu entdecken. Nach den 51 eingelangten Berichten waren die Ernteaussichten sowohl nach Quantität als Qualität ziemlich versprechend, mit Ausnahme der Ge-

meinden Gäserz und Lüscherz des Amtes Erlach, die sich über bedeutende krankhafte Erscheinungen in ihren Rebbergen beklagten, deren Ursache sie aber keineswegs in der Phylloxera suchten, sondern im Schwarzbrenner, Laubrausch etc. Eine von der Kommission für Weinbau vorgenommene genauere Untersuchung der bezeichneten Krankheiten konstatierte das sogenannte falsche Mehlothau, eine sehr gefährliche Krankheit, die sich später mehr oder weniger auf sämtliche Rebgebiete des Beckens des Bielersees ausdehnte.

Wie es vor zwei Jahren der Fall, wurden durch die Herren Cunier-Grether in Neuenstadt, Präsident der Kommission für Weinbau, und Apotheker Trog in Thun kantonale Kommissäre bezeichnet, mit der Aufgabe, in den Pflanzschulen der Handelsgärtner Inspektionen vorzunehmen. Auch bei diesen Untersuchungen der Rebstöcke zeigte sich glücklicherweise nichts Verdächtiges hinsichtlich der Reblaus.

Das Institut der *landwirthschaftlichen Wanderlehrvorträge* wurde von den landwirthschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen in sehr starkem Maße benutzt. Im Allgemeinen zeigt sich, dass die Landwirthe diesen Vorträgen, insonderheit wenn sie zu einer lebhaften Diskussion veranlassen, ein reges Interesse entgegenbringen und das Angehörte dann auch zu verwerthen suchen.

Die Zahl der im Berichtjahre abgehaltenen und zur Kenntniss der Direktion gelangten Vorträge der auf dem offiziellen Verzeichniss stehenden Wanderlehrer beträgt 63; besucht wurden dieselben von je 30 bis 150, im Durchschnitt von 67 Personen. Die vergüteten Reiseauslagen betragen Fr. 790. 15.

B. Landwirthschaftliche Schule Rütli.

Der fünfundzwanzigste Jahresbericht der landwirthschaftlichen Schule enthält, in dankbarer Erinnerung bei Anlass des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Anstalt, das Bild des verstorbenen Regierungsraths Joh. Weber, des Gründers und Förderers der Schule. Der Bericht beginnt mit einem Denkblatt und hebt hervor, dass seit dem Bestehen der Anstalt über 50 Lehrer an derselben gewirkt haben, und dass ihre jährliche Frequenz zwischen 50—70 Zöglingen wechselte, so dass seit ihrem Bestehen etwa 700 Jünglinge auf der Rütli ihre landwirthschaftliche Ausbildung erlangt haben.

Verwaltung. Herr Professor von Fischer, seit 1865 Mitglied und später Sekretär der Aufsichtskommission, musste wegen vielfacher Geschäftshäufung zum allseitigen Bedauern seine Demission einreichen. Er hat durch seine prompte Geschäftsführung der Anstalt vortreffliche Dienste geleistet und sich um dieselbe verdient gemacht.

Schule. Wenn die aus derselben austretenden Schüler nach den Anschauungen der ausübenden Landwirthe mit zu wenig praktischer Fertigkeit und Geschicklichkeit ausgerüstet in die Welt hinauskommen, so liegt das theilweise im Wesen, d. h. in der Organisation der Anstalt selbst, in Verbindung mit der im Verhältniss zur Schülerzahl wohl zu kleinen Wirthschaft. Die dortigen Schüler sollen in erster

Linie theoretische und damit in Verbindung praktische Ausbildung erhalten, und zur praktischen Ausbildung dient einzig das Areal der Domäne Rütli. Bei der stetig zunehmenden Schülerzahl ist es nun selbstverständlich, dass eine Abnahme der praktischen Uebung eintreten muss und dafür dann dem theoretischen Unterricht mehr Zeit zur Verfügung steht.

Im Berichtjahre wurde der Unterricht für eine Serie von Jahren, Abänderungen nach Bedürfniss vorbehalten, in einem gedruckt zu habenden Unterrichtsplan aufgestellt.

Von 41 Theilnehmern an der unterm 28. April stattgefundenen Aufnahmeprüfung konnten 31 aufgenommen werden. Während des Sommersemesters befand sich kein Schüler des Vorkurses in der Anstalt; dagegen treten auf das Wintersemester drei ein. Im Laufe des Jahres sind ausser den an der Aufnahmeprüfung aufgenommenen und den Schülern des Vorkurses noch 4 Praktikanten eingetreten; ausgetreten sind 7 Schüler. Im Wintersemester 1884/85 betrug die Schülerzahl 64. Nach ihrer Heimatgehörigkeit fallen auf den Kanton Bern 52, auf zehn andere Kantone 11 und auf Frankreich 1 Schüler.

Genauere Ermittlungen über den täglichen Bedarf an Nahrungsmitteln für die in der Anstalt sich aufhaltenden Personen haben ergeben, dass, wenn man für diesen Konsum den durchschnittlichen Marktpreis annimmt und dazu die Löhnung für das Küchenmaterial, sowie die Kosten des Brennmaterials, ein Kosttag durchschnittlich auf Fr. 1. 20 zu stehen kommt.

Landwirthschaft. Der Gesammttertrag an Grün- und Dürrfutter, das erstere auf Dürrfutter reduziert, betrug 2399 Kilozentner auf einer Anbaufläche von 27,52 Hektaren, somit per Hektare einen durchschnittlichen Ertrag von 87 Kilozentnern qualitativ sehr gutes Futter.

Wie überall, war der Wuchs des Herbstweidgrases ein sehr üppiger, so dass sowohl von Naturwiesen, als auch von den in diesem Jahre ausgesäeten Mischungen nicht unerhebliche Erträge an Dürr- und Grünfutter eingeheimst werden konnten, und dazu noch die Grünfüttergrube mit 32,200 Kilogramm gefüllt wurde. An selbst gezogenem Mattenkleer erzielte die Schule auf einer Fläche von 1,3 Hektaren einen Ertrag an reinen Kleesamen von 200 Kilogramm und auf 0,447 Hektaren Grassamenmischung 70 Kilogramm Samen.

Mehrfach gestellten Anforderungen entsprechend, wurden im Laufe des Jahres auch verschiedene Samenuntersuchungen zur eigenen Orientirung für Samenhändler und Landwirthe ausgeführt, und zwar erstreckten sich diese Untersuchungen, soweit es die Einrichtungen erlaubten, über Reinheit, Keimfähigkeit, Aechtheit und Kleeseidegehalt der Samen.

Der durchschnittliche Jahresertrag von 20 das ganze Jahr hindurch gehaltenen Kühen betrug per Stück 3029 Liter Milch, oder per Tag 8,3 Liter. Den höchsten Jahresertrag hatte eine Kuh mit 4015 Liter aufzuweisen, den niedrigsten eine mit 1971 Liter.

Wenn die stetige Nachfrage nach jungen Zuchtschweinen aus dortiger Zucht als Maßstab angenommen wird, so erscheint eine vermehrte Schweinehaltung im Interesse der Hebung der Schweinezucht fast noth-

wendig. Gegenwärtig muss dieselbe mit Rücksicht auf den verfügbaren Platz auf 22 Stück beschränkt bleiben. Im Berichtjahre wurden 50 ausschliesslich zur Zucht bestimmte Ferkel in die verschiedenen Landestheile abgeben.

Käserei. Die dem Staate Bern gehörende, d. h. der landwirthschaftlichen Schule Rütli zugetheilte Musterkäserei in Zollikofen, seit 1883 in den baulichen Einrichtungen vervollständigt und beendet, wurde der Käsereigesellschaft Zollikofen, als deren Mitglied auch die erwähnte Anstalt figurirt, vermietet. Den Zöglingen der I. Schülerklasse wird im Sommer während der Fettkäserei je abwechselungsweise während einer Woche Gelegenheit geboten, praktisch einige Begriffe über diese Fabrikation zu erhalten.

Gerätheniederlage. Der Handel mit landwirthschaftlichen Maschinen war während des Berichtjahres nicht gross; verkauft wurden, nebst einigen Pflügen, Wieseneggen, Rübenschnidern, Pumpen und Säemaschinen, hauptsächlich kleinere Geräte, wie Obstbauwerkzeuge, milchwirthschaftliche Instrumente etc. Der Verkehr stellte sich daher ungefähr demjenigen der letzten Jahre gleich. Die Schule hatte auch in diesem Jahre Gelegenheit, einige neuere landwirthschaftliche Geräte auf ihren praktischen Werth zu prüfen.

Der permanenten Ausstellung milchwirthschaftlicher Geräte wurde schon im letzten Jahresbericht in Kürze Erwähnung gethan. Dieselbe ist sehr reichhaltig vertreten in allen möglichen Käsereigeräthen. Der Vorstand des Milchinteressentenvereins bestellte eine Kommission aus Fachmännern, welche diese Geräte in Bezug auf Brauchbarkeit, Konstruktion und Werth zu untersuchen hatte.

Agrikultur-chemische Versuch- und Kontrolstation. Im verflossenen Jahre wurden in ihrem Laboratorium 161 verschiedene Analysen ausgeführt, worunter 125 Proben Düngmittel, 28 Proben Futtermittel und 6 von Bodenarten.

Kosten der Anstalt. Darüber gibt der nachstehende gedrängte Rechnungsauszug Auskunft.

Einnahmen.

Kostgelder der Zöglinge	Fr. 20,525. —
Arbeit derselben	> 5,101. 55
Viehstand	> 1,993. 69
Kulturen	> 3,406. 94
Verschiedene Wirthschaftszweige	> 1,774. 02
Summa	Fr. 32,801. 20

Ausgaben.

Verwaltung	Fr. 9,890. 25
Unterricht	> 14,229. 64
Verpflegung	> 27,549. 99
	Fr. 51,669. 88
Inventarvermehrung	> 292. 04
Summa Ausgaben	Fr. 51,961. 92
> Einnahmen	> 32,801. 20
Reine Kosten der Anstalt	Fr. 19,160. 72

Die reinen Kosten der Schule, nach Abzug der Kostgelder und der Arbeitsleistungen der Zöglinge, betragen Fr. 26,043. 33 (1883 Fr. 27,935. 34).

Die Gutswirtschaft weist einschliesslich der Verzinsung des Grundkapitals einen Reingewinn auf von Fr. 7174. 65. Bei diesem Resultat ist der Viehstand mit Fr. 1993. 69 betheilt, darunter die Pferde mit Fr. 662. 95; Rindvieh bei einer Roheinnahme von Fr. 29,352. 31 mit Fr. 1012. 97 Reingewinn, trotzdem man im Stalle Unglück hatte. Mit der Schweinehaltung wurde ebenfalls ein Reingewinn erzielt von Fr. 526. 92; schlechter stellt sich der Schafconto, bei welchem infolge Verlust von werthvollen Zuchtthieren ein Kostenüberschuss von Fr. 209. 05 zu verzeichnen ist.

Den Kulturen mussten an Pachtzins, Steuern, Abgaben, Unterhalt der Maschinen und Geräte, Wege etc. per Jucharte jeweilen Fr. 68. 70 zur Last geschrieben werden. Reinerträge wurden erzielt mit dem Futterbau, Runkeln, Gemüse und Weizen; Verluste verzeigten Möhren, Kartoffeln, Roggen und Hopfen.

Die Gesamtschätzung des Inventars beträgt zu Ende des Jahres Fr. 138,022. 75.

C. Viehzucht.

Bezüglich der Ergebnisse der 10 Pferde- und 18 Rindviehschauen entheben wir den diesbezüglichen im Druck veröffentlichten Berichten die nachstehenden summarischen Angaben.

a. Pferdeschauen. Ausgestellt wurden 126 Hengste, 50 Hengstfohlen und 165 Zuchtstuten. Davon wurden prämirte 79 Zuchthengste, 13 (zweijährige) Hengste, 10 Hengstfohlen und 99 Zuchtstuten. Zur allgemeinen Züchtung wurden, ohne prämirte zu werden, 7 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesamtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 17,915.

Die speziellen Schau- und Reisekosten, inbegriffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder, beliefen sich auf Fr. 961.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt wurden 357 Stiere, 835 Stierkälber, 1225 Kühe und Rinder. Prämirte wurden 132 Zuchtstiere, 134 Stierkälber, 651 Kühe und Rinder; als zuchttauglich anerkannt 63 Zuchtstiere und 546 Stierkälber.

Die besondern Schau- und Reisekosten betragen Fr. 2150. 45.

Von den Amtsbezirk-Sachverständigen wurden 1411 Stiere (1883 1434) als zur öffentlichen Zucht zulässig anerkannt und gezeichnet.

Ankauf von Zuchthengsten. Auch im Berichtjahre wurden, auf erfolgte Anmeldung von Hengsthaltern hin, aus der Normandie zwei Anglo-Normänner-Zuchthengste durch Vermittlung des Bundes erworben. Die Ankaufspreise in Caen beliefen sich auf Fr. 6740, die Transport- und Expertenkosten auf Fr. 1133. 48. Der Durchschnittspreis pro Pferd loco Bern beträgt sonach Fr. 3936. 74 oder, nach Abzug der 30 % Bundessubvention mit Fr. 2362. 04, Fr. 2755. 72. An diesen Rest der Ankaufssumme leistete der Kanton seinerseits einen Beitrag von ca. 45 % mit Fr. 2500.

Das Stück kam den Uebernehmer mithin durchschnittlich auf Fr. 1505. 72 (gegen Fr. 1140 im Vorjahre) zu stehen.

Ein Hengsthalter, welcher einen im Kanton geborenen Anglo-Normand-Erlenbacher-Hengst gekauft hatte, stellte das Ansuchen um Zuwendung einer Subvention. Mit Rücksicht auf die gute Abstammung und die vorzüglichen Eigenschaften des Thieres wurde dem Besitzer ein Staatsbeitrag von Fr. 500 bewilligt, unter der Bedingung der Einhaltung des sachbezüglichen regierungsräthlichen Regulativs vom 22. Juli 1878. Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement kam einem Gesuche um Verabfolgung einer eidgenössischen Beiprämie ebenfalls bereitwillig entgegen, indem dasselbe Fr. 300 gewährte, gleich dem Betrag der an der betreffenden Schau zuerkannten kantonalen Prämie.

Eidgenössische Stutfohlen-Prämierung. Laut bundesräthlichem Reglement vom 27. Februar 1883, wonach zur Prämierung von Stutfohlen, welche nachweisbar mit Bundessubvention importirte oder im eidgenössischen Fohlenhof aufgezogene Hengste zu Vätern haben und sich durch korrekte Körperformen, Stellungen und Gangarten auszeichnen, wurden an den 10 eidgenössischen Schauen im Jahre 1884 prämiert 55 ein- bis zweijährige und 17 drei- bis vierjährige Stutfohlen. Hiefür wurde eine Prämiensumme von Fr. 2750 ausbezahlt und eine solche von Fr. 1700 zur Auszahlung zugesichert, wenn die betreffenden prämirten Stuten ein lebendes Fohlen geboren haben werden.

Prüfung und Annahme von Kavalleriepferden. Behufs Abhülfe eines fühlbaren Uebelstandes sprach der Regierungsrath gegenüber dem schweizerischen Militärdepartement den Wunsch aus, es möchten im Kanton Bern in beiden Landestheilen an geeigneten Plätzen jährlich je *zweimal* die Prüfung und Annahme von Kavalleriepferden stattfinden. Das genannte Departement entsprach dem Wunsche in entgegenkommender Weise mit der Erklärung, dass es versuchsweise je für zwei Einkäufe auf mehrern Plätzen sowohl im alten als im neuen Kantonstheil den Pferdezüchtern Gelegenheit zum Verkaufe geeigneter Produkte geben werde.

Eidgenössische Rindvieh-Prämierung. Das Landwirtschaftsdepartement brachte den Kantonsregierungen zur Kenntniss, dass von dem Kredite von Fr. 60,000 zirka Fr. 50,000 in gleicher Weise, wie im Jahre 1883, zur Erhöhung derjenigen Prämien verwendet werden sollen, welche an den kantonalen Viehschauen für *Zuchtstiere und Stierkälber* zuerkannt werden, und dass von jener Summe Fr. 12,865 dem Kanton Bern zugetheilt seien. An die Prämierung war, wie im Vorjahre, die Bedingung geknüpft, dass die betreffenden Zuchtstiere und Stierkälber während wenigstens 10 Monaten, vom Tage der Prämierung an gerechnet, nicht ausser Landes verkauft und auch nicht in anderer Weise der Zucht entzogen werden. Nach geleistetem amtlichem Ausweis über die Erfüllung dieser Bedingung sind die zuerkannten Prämien den resp. Besitzern auszurichten.

Ueber die Art und Weise, wie der dem Kanton zugesprochene Bundesbeitrag zuerkannt wurde, gibt folgende Tabelle nähere Auskunft:

	Kantonal		Eidgenössisch	
	Stück.	Fr.	Stück.	Fr.
Stierkälber	134	3,175	105	5,420
Maischstiere	69	7,055	56	4,650
Zwei- und vierschaulige Stiere	55	6,330	23	2,585
Sechs- u. achtschaulige Stiere	8	1,060	3	210
	266	17,620	187	12,865

Ueber den Erfolg der Massregel im Allgemeinen äussert sich der Bericht der Kommission für Viehzucht folgendermassen:

«Das Resultat der Schauen im laufenden Jahre ist im grossen Ganzen ein zufriedenstellendes. Entsprechend der Vermehrung der aufgeführten Thiere im Vergleich zum Vorjahre war auch eine wesentliche Besserung ersichtlich, besonders beim männlichen Zuchtfaktor. Die qualitative Hebung dieses Zuchtmaterials ist ohne anders auf die bezügliche Bundesunterstützung zurückzuführen, indem die Züchter im Hinblick auf die dem Kanton behufs Förderung der Viehzucht zur Verfügung gestellten eidgenössischen Beiprämien augenscheinlich bedeutende Anstrengungen machen, um mit Erfolg konkurriren zu können.»

Ferner: «Es ist zu konstatiren, dass die gewährte Bundesunterstützung für Förderung der Rindviehzucht bereits in ganz ersichtlichem Masse günstig auf die Hebung derselben eingewirkt hat. Der Ausblick auf diese Unterstützungen, die gemäss den Bestrebungen der Bundesbehörden noch erhöht und vermehrt werden sollen für die Thierzucht und die Milchwirthschaft, die einzigen Betriebszweige, die dem schweizerischen wiesen- und ackerbaubetriebenden Landwirthe als Stützpunkt noch verbleiben, ist ein mächtiger Sporn für alle diejenigen, welche die Nothwendigkeit einsehen, der Thätigkeit auf diesen Gebieten einen fernern Impuls zu geben. Offenbar aber ist es Aufgabe der Landwirthe selbst, Alles zu thun, was zur Vervollkommnung unserer Viehracen beitragen kann.»

Fohlenweiden. Die Jurassische Pferdezüchtgesellschaft (Société hippique du Jura bernois), indem sie in ihrem Budget für das Jahr 1884/85 bei einer Einnahme von Fr. 1755 und einer Ausgabe von Fr. 3895 ein Defizit von **Fr. 2140** berechnete, suchte zu dessen Deckung um eine Staatsunterstützung in diesem Betrage nach. Dieses Gesuch gelangte zunächst zum gutachtlichen Bericht an die Kommission für Pferdezücht, welche den thatsächlichen Leistungen der genannten Gesellschaft für Hebung und Verbesserung der Pferdezücht im Jura ein keineswegs günstiges Zeugnis ausstellte, da sie den vom Kanton und Bund in's Werk gesetzten Bestrebungen von jeher entgegengearbeitet habe. Ein Mitglied jener Kommission sprach sich diesfalls folgendermassen aus:

«Was die im Gesuche angezogenen Verdienste der Gesellschaft um die Hebung der jurassischen Pferdezücht anbetrifft, so kann man darüber auch gegentheiliger Meinung sein. Das von ihr herangezogene männliche Zuchtmaterial ist kein vorzügliches, nicht einmal ein gutes, und wird zur Verbesserung der Jura-Pferdeschläge Nichts beitragen. Wohl aber

haben die Agitationen gegen die Kreuzung den angebahnten und an der letztjährigen schweizerischen Pferdeausstellung allseitig anerkannten Zuchtbestrebungen bedeutend geschadet.»

Nach Ansicht der Kommission verdient die in Bälde nicht mehr lebensfähige Jurassische Pferdezuchtgesellschaft eine spezielle staatliche Unterstützung nicht, wesshalb sie die Abweisung des Gesuches beantragte.

Um sich zu vergewissern, ob die Bewirthschaftung der von der Gesellschaft im letzten Frühjahr bei Courtételle gepachteten Weide «Les Fouchies» eine rationelle sei, beauftragten wir einen Sachverständigen mit der näheren Untersuchung derselben an Ort und Stelle. Der Experte kam zum Schluss, dass das Gedeihen und der fernere Bestand der fraglichen Gesellschaft unmöglich sei, und dass diese auch keinen Nutzen bringen könne. Eine allfällige Subsidie würde lediglich den Aktionären der Gesellschaft zu Gute kommen, der Pferdezucht selbst aber rein nichts nützen.

Was den seitens der Behörden eingenommenen Standpunkt in Beziehung auf die Frage der Förderung der Pferdezucht im Jura anbelangt, so hatte der Regierungsrath allerdings seiner Zeit die Geneigtheit zu einem Beitrag für Pachtung einer geeigneten Weide zur Fohlensommerung ausgesprochen. Die Société hippique hätte aber zum Voraus bei der Wahl der Weide sich mit dem Staat verständigen und ein bezügliches Reglement aufstellen und geneh-

migen lassen sollen, indem sie ohne Begrüssung des Staates die Weide «Les Fouchies», welche sich als ungeeignet erwiesen, gepachtet und überhaupt eine unpraktische Verwaltung geübt hat und dann erst nachträglich den Staat um einen Beitrag zur Deckung ihres Defizits anging.

Gestützt auf die ungünstigen Berichte und Gutachten sowohl der Kommission für Pferdezucht als des bezüglichlichen Sachverständigen, erachtete der Regierungsrath eine nachträgliche staatliche Subvention an die mehrgenannte Gesellschaft nicht für begründet und beschloss deshalb, dass auf das Gesuch der Société hippique du Jura bernois nicht einzutreten, dass aber neuerdings die Geneigtheit auszusprechen sei, eine im Jura einzurichtende Fohlenweide, sofern eine solche im Einverständniss mit dem Staate zur wirklichen Hebung der Pferdezucht dienen werde, mit einem angemessenen Beitrag zu unterstützen.

Hufschmiede. Nach Abhaltung der zwei theoretisch-praktischen Lehrkurse während des Winters 1883/84 und im Frühjahr 1884 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 26 Schmiede Patente zur Ausübung des Hufbeschlags erteilt. Fünf Schmiede wurden, unter Vorbehalt der Absolvierung eines vierzehntägigen praktischen Nachkurses beim Hufschmiedmeister, gleichfalls patentirt.

Das Ergebniss der Rechnungen über die Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1884	Fr. 1,332,074. 77
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 53,836. 43
Erlös von 278,500 Gesundheitscheinen	» 43,425. —
Bussantheile	» 1,459. 41
	<hr/>
	Fr. 98,720. 84
Zinsvergütung an die Kantonskasse	Fr. 206. 70
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	» 2,830. 10
Entschädigung für 906 an Milz- und Rauschbrand umgestandene Stücke	» 56,193. 45
Zuschuss zur Unterstützung der Rindviehzucht	» 30,000. —
Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 13,649. 50
Bericht über die Rausch- und Milzbrandentschädigungen etc. »	306. 10
	<hr/>
	» 103,185. 85
Verminderung	» 4,465. 01
	<hr/>
Vermögen auf 31. Dezember 1884	Fr. 1,327,609. 76

2. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1884	Fr. 65,464. 95
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 2645. 45
Erlös von 10,650 Gesundheitsscheinen à 30 Rp.	» 3195. —
	<hr/>
	Fr. 5840. 45
Zinsvergütung an die Kantonskasse	Fr. 34. 20
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	» 250. 20
Entschädigung für acht abgethane rotzige und zwölf an Milzbrand gefallene Pferde, sowie für zerstörte Stallgeräthschaften	» 5534. 05
	<hr/>
	» 5818. 45
Vermehrung	» 22. —
	<hr/>
Vermögen auf 31. Dezember 1881	Fr. 65,486. 95

Ueber den durch die Amtsschaffnereien besorgten Verkauf der Gesundheitsscheine gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

<i>Amtsbezirke.</i>	Rindvieh	Kleinvieh	Schweine	Pferde	Sommerungs- und Winterungsvieh (Ortsveränderung)	Total.
	A à 15 Rp.	B à 15 Rp.	C à 20 Rp.	D à 30 Rp.	E à 30 Rp.	
Aarberg	6,000	600	4,000	600	50	11,250
Aarwangen	11,800	1,400	1,800	400	100	15,500
Bern	16,700	2,400	2,400	800	600	22,900
Biel	500	—	—	—	—	500
Büren	3,400	700	2,300	200	—	6,600
Burgdorf	8,000	1,600	1,600	600	200	12,000
Courtelary	5,800	800	1,000	500	250	8,350
Delsberg	6,000	1,100	2,600	700	100	10,500
Erlach	5,000	800	1,600	200	—	7,600
Fraubrunnen	4,500	600	1,000	250	100	6,450
Freibergen	4,500	200	700	800	100	6,300
Frutigen	7,000	1,200	600	50	100	8,950
Interlaken	4,500	2,000	1,200	—	300	8,000
Konolfingen	9,000	2,000	2,000	400	400	13,800
Laufen	3,000	400	800	200	—	4,400
Laupen	4,000	1,200	2,200	200	—	7,600
Münster	6,000	1,400	1,800	700	500	10,400
Neuenstadt	1,000	200	200	—	—	1,400
Nidau	3,200	700	2,300	250	50	6,500
Nieder-Simmenthal	5,600	800	1,000	—	100	7,500
Ober-Simmenthal	5,000	1,000	500	—	—	6,500
Oberhasle	3,000	1,000	900	50	200	5,150
Pruntrut	6,500	800	4,600	2,000	—	13,900
Saanen	3,000	300	200	—	100	3,600
Schwarzenburg	5,000	1,600	1,400	100	700	8,800
Seftigen	6,600	1,900	1,400	200	700	10,800
Signau	8,000	2,200	1,900	700	400	13,200
Thun	10,500	3,100	2,600	150	600	16,950
Trachselwald	7,900	2,100	2,000	200	200	12,400
Wangen	8,500	1,000	800	400	—	10,700
Summa	179,500	35,100	47,400	10,650	5,850	278,500

VII. Statistisches Bureau.

Wie schon im letzten Geschäftsbericht bemerkt, mussten die im Jahre 1883 erschienenen «Mittheilungen des bernischen statistischen Büreaus» wegen fehlenden Druckkredites vorübergehend eingestellt werden. Gleichwohl wurde rüstig weiter gearbeitet und die bedeutenderen Arbeiten behufs späterer Veröffentlichung zum Drucke vorbereitet.

Zu Anfang des Berichtjahres hatte das Bureau das für die *eidgenössische Sparkassenstatistik* gesammelte Material zu bearbeiten; die Ablieferung desselben an die Bundesbehörden konnte erst nach Beendigung der nicht unwesentlichen Ergänzungsarbeiten (Mitte April) erfolgen.

Auf Anfang Juli gelangten folgende grössere Arbeiten zum Abschluss:

- 1) *Die Statistik betreffend Viehzucht und Milchwirtschaft* im Kanton Bern, deren Hauptergebnisse vorläufig durch die beiden Fachorgane «Bernische Blätter für Landwirthschaft und Milchwirtschaft» bekannt gemacht wurden.
- 2) *Die Statistik betreffend den jährlichen Holzkonsum*, wo von der Tit. Forstdirektion ebenfalls eine Hauptübersicht zur weitem Verwerthung mitgetheilt wurde.

Ueber die *Weinernte* wurde auch im Berichtjahre eine statistische Aufnahme veranstaltet. Die Bearbeitung und vergleichende Darstellung der Ergebnisse für 1883 und 1884 fällt in das folgende Berichtjahr. Gegen Mitte August veranstaltete das eidg. Departement des Innern eine Enquête über die *Areal- und Kulturverhältnisse der Gemeinden*; dieselbe veranlasste eine eingehende, auf sämtliche Gemeinden sich erstreckende Untersuchung, deren Schlussresultate Anfangs November den Bundesbehörden mitgetheilt werden konnten.

Die mit der *Beobachtung und Berichterstattung über stattgefundene Hagelschläge* betrauten Forstbeamten suchten auch im Berichtjahre mit wenigen Ausnahmen ihrer Aufgabe nach Vorschrift gerecht zu werden. Die Verarbeitung der Ergebnisse lag wie bisher dem statistischen Bureau ob, welches ein Doppel der Zusammenstellung, sowie sämtlicher Skizzen, gemäss früherer Weisung, dem eidg. Handels- und Landwirthschaftsdepartement (Abtheilung Forstwesen) zukommen liess.

Unterm 8. Dezember erliess der h. Bundesrath ein Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen, worin dieselben zur Aufnahme einer *Statistik der in eidgenössischen Angelegenheiten nicht stimmberechtigten Schweizerbürger* eingeladen wurden. Die Ausführung dieser Arbeit fällt in's folgende Berichtjahr.

Die schon seit Jahren projektirte *Statistik der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und Ernte* soll, auf das neuerdings von der ökonomischen Gesellschaft gestellte Ansuchen hin, nun demnächst für das Jahr 1885 eingeleitet werden.

Es sei für einmal noch erwähnt, dass durch die häufigen, von den Bundesbehörden angeordneten statistischen Erhebungen die gegenwärtigen Arbeitskräfte des Büreaus grossentheils in Anspruch ge-

nommen werden, und da auf eine Abnahme der erstern für die Zukunft nicht zu zählen ist, eine Zunahme derselben dagegen im Hinblick auf die heutigen Kulturbestrebungen in der staatlichen Sphäre so viel als sicher angenommen werden kann, da ferner das Bureau seiner gesetzlichen Bestimmung gemäss auch die hinwieder von kantonalen Regierungsbehörden angeordneten Erhebungen auszuführen hat und nebstdem die ordentlichen Arbeiten im Interesse der kantonalen Gesetzgebung und Verwaltung nicht vernachlässigen darf, so erscheint eine entsprechende finanzielle Besserstellung des Büreaus geradezu als ein dringendes Bedürfniss.

VIII. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Der *Versicherungsbestand* der Brandversicherungsanstalt war auf 31. Dezember 1883 folgender: 131,432 Gebäude mit Fr. 714,140,400 Versicherungskapital und Fr. 5433 Durchschnittswerth.

Auf 31. Dezember 1884 beträgt der Bestand: 131,906 Gebäude mit Fr. 720,392,300 Versicherungskapital und Fr. 5461 Durchschnittswerth.

Somit Zuwachs innerhalb Jahresfrist: 474 Gebäude mit Fr. 6,251,900 Versicherungskapital.

Der *Beitrag* für 1884 setzte sich zusammen aus 1 ‰ Nachschuss für 1883 und 1 ‰ ordentlichem Beitrag für 1884, zusammen 2 ‰; die Zuschläge für die drei Zuschlagsklassen richten sich ebenfalls nach diesem Ansatz, während für die feuergefährlichen Gewerbe der provisorische Zuschlagstarif vom 23./25. Juli 1883 zur Anwendung kam.

Die Beiträge ergaben für das Jahr 1884 folgende Einnahmen:

Nachbezug für das zweite Halbjahr 1883 (Neuversicherungen und Erhöhungen)	Fr.	7,084. 27
Hauptbezug für 1884	»	1,598,280. 43
Nachbezug für das erste Halbjahr 1884	»	3,005. 73
Total	Fr.	1,608,370. 43

Die 946 Besitzer von feuergefährlichen Gewerben mit Fr. 11,124,100 Versicherungskapital bezahlten an Zuschlagsprämien

	Fr.	36,266. 33
wovon zu Anfang des Jahres 1884 infolge des Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 16. November 1883 an die Brennereibesitzer mit weniger als halbjährlichem Betrieb für Rechnung des Jahres 1883 zurückerstattet wurden	Fr.	7099
weitere Rückvergütungen fanden statt infolge genauerer Ausscheidung der feuergefährlichen Gewerbe im Betrage von	»	5231
	»	12,330. —

und verblieben als Resteinnahmen **Fr. 23,936. 33**

Der *Brandschaden* beziffert sich in 251 Brandfällen an 375 Gebäuden auf Fr. 1,345,599.

Im Jahre 1884 ist kein Amtsbezirk von Brandschaden verschont geblieben; die geringste Zahl weist der Amtsbezirk Saanen mit 1 Falle und 1 Gebäude, die höchste Zahl der Amtsbezirk Pruntrut mit 24 Fällen und 36 brandbeschädigten Gebäuden auf.

Die geringste Anzahl Brandfälle hat stattgefunden in den Monaten: Januar mit 14 und 21 brandbeschädigten Gebäuden und Dezember mit 14 und 23 brandbeschädigten Gebäuden; die grösste Anzahl in den Monaten: Juli mit 39 und 64 brandbeschädigten Gebäuden und August mit 32 und 43 brandbeschädigten Gebäuden.

Die Brände mit Schaden über Fr. 30,000 waren:

	Total eingäsicherte Gebäude	Theilweise beschädigte Gebäude	Brandschaden Fr.
Rubigen	2	—	32,600
Brügg	2	1	32,912
Clavaleyres	2	—	35,600
Duggingen (Angenstein)	1	—	41,494
Hasle (Emmenau)	1	—	55,660
Pruntrut	4	1	64,215
Bern, Dalmazi	2	2	83,020
Lauterbrunnen (Mürren)	1	1	179,980
Total	15	5	525,481

= 39 % des Totalschadens.

Von den 375 brandbeschädigten Gebäuden kommen: 206 mit Fr. 1,318,927 auf total eingäsicherte Gebäude und 169 mit Fr. 26,672 auf theilweise beschädigte Gebäude.

Von den 206 total eingäsicherten Gebäuden sind 105 mit Fr. 986,005 Schadensumme wieder aufgebaut worden und 101 mit Fr. 332,922 Schadensumme nicht mehr aufgebaut worden.

Auf Harddachung fallen 179 brandbeschädigte Gebäude mit Fr. 2,605,100 Versicherungssumme und Fr. 531,539 Brandschaden; auf Weichdachung 196 brandbeschädigte Gebäude mit Fr. 1,119,500 Versicherungssumme und Fr. 814,060 Brandschaden.

Die Intensität der Brandschäden ist durchschnittlich 36,13 %.

Die hauptsächlichsten Brandursachen sind 53 erwiesene und mutmassliche Brandstiftungen, 77 unbekannt Ursachen, 40 Blitzschläge, 124 Nachbarbrände.

An Brandentschädigungen sind vom Jahre 1883 zu bezahlen geblieben Fr. 733,920. 85
Diejenigen vom Jahre 1884 betragen » 1,345,599. —

Fr. 2,079,519. 85

An Rückerstattungen sind im Jahre 1884 eingegangen » 3,609. —

Fr. 2,075,910. 85

Uebertrag Fr. 2,075,910. 85
An Brandentschädigungen sind im Jahre 1884 bezahlt worden (ohne Zinse) » 1,342,793. 85
und bleiben somit noch zu bezahlen übrig Fr. 733,117. —

Für *Schatzungskosten* wurden ausgelegt:

a. Für die ordentlichen Herbstschätzungen	Fr. 16,168. 10
b. Für ausserordentliche Schätzungen	» 7,437. 85
c. Für Brandabschätzungen	» 5,146. 80
d. Für Oberexpertisen	» 1,680. 80
e. Für Gebäudenummerirung	» 783. 05
	Fr. 31,216. 60

Hievon fallen zur Last der Anstalt Fr. 22,320. 96 und sind von den Gebäudeeigenthümern rückerstattet worden » 8,895. 64

Die *Verwaltungskosten* belaufen sich, mit Einschluss der Inspektionsreisen und der Inventaran-schaffungen auf Fr. 41,499. 20 = 2,28 % der Brutto-jahreseinnahme oder 0,057 ‰ des Versicherungskapitals.

Die auf 31. Dezember 1884 bestehenden *Rückversicherungen* betragen von Fr. 27,097,240 Versicherungssumme Fr. 17,407,729 = 64,2 %. Die bezahlten Rückversicherungsprämien belaufen sich auf Fr. 28,051. 21 mit Inbegriff von Fr. 7153. 70 vorausbezahlte Prämien für 1885.

Der durchschnittliche Prämienatz der im Jahre 1884 abgeschlossenen Rückversicherungen beträgt 1,45 ‰ gegenüber 4,52 ‰ für die im Jahr 1883 abgeschlossenen Rückversicherungen. Der Durchschnitt der beiden Jahre ist 2,55 ‰.

Die *Rechnung mit den Bezirks- und Gemeindebrandkassen* ergibt für 6 Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen, 12 Bezirksbrandkassen und 114 Gemeindebrandkassen einen Vermögensüberschuss von Fr. 392,787. 14

Dagegen haben 2 Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen, 10 Bezirksbrandkassen und 47 Gemeindebrandkassen ein Defizit von zusammen » 350,947. 30

Die Zentralbrandkasse hat ein Defizit von » 460,311. 17
= 0,60 ‰ des Versicherungskapitals.

Von den Einrichtungskosten des Jahres 1882 wurden Fr. 50,000 in die diesjährige Rechnung aufgenommen; die Restanz ist nun noch » 200,000. —

Der Reservefond der Centralbrandkasse beträgt » 147,885. 68

Die *alte Brandversicherungsanstalt* hat ihre Rechnung auf 31. Dezember 1882 mit einem Aktivüberschuss von Fr. 54,632. 07 abgeschlossen. Durch Schlussnahme des Regierungsrathes vom 12. März 1884 wurde dieser Ueberschuss der neuen Anstalt zugewiesen, mit der Verpflichtung, auch die allfällig noch sich erzeigenden Verbindlichkeiten der alten Anstalt zu erfüllen.

Das Vermögen der «alten Brandversicherungsanstalt in Liquidation», für welche besondere Rechnung geführt wird, beträgt auf 31. Dezember 1884 Fr. 45,073. 90.

Für weitere Details wird auf den demnächst erscheinenden Geschäftsbericht sammt Jahresrechnung der Verwaltung der Brandversicherungsanstalt verwiesen.

Bern, im Mai 1885.

Der Direktor des Innern:
v. Steiger.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side. The text is mirrored and difficult to decipher.